

BERICHT

über

die Prüfung
des Lageberichts und des Jahresabschlusses

für das Wirtschaftsjahr
vom 1. Januar 2024
bis zum 31. Dezember 2024

des

**Zweckverband Abwasser
Rothenburg/O.L.**

Rothenburg/O.L.

DONAT WP GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

BERICHT

über

die Prüfung
des Lageberichts und des Jahresabschlusses

für das Wirtschaftsjahr
vom 1. Januar 2024
bis zum 31. Dezember 2024

des

**Zweckverband Abwasser
Rothenburg/O.L.**

Rothenburg/O.L.

INHALTSVERZEICHNIS

	Seite
ANLAGENVERZEICHNIS	3
ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS	4
A. PRÜFUNGSAUFTAG	5
B. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN	7
Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch den Verbandsvorsitzenden	7
C. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG	10
D. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG	13
I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	13
1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	13
2. Jahresabschluss	13
3. Lagebericht	14
II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses	15
1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	15
2. Wesentliche Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen sowie sachverhaltsgestaltende Maßnahmen	15
III. Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	16
1. Dreijahresvergleich	17
2. Vermögenslage (Bilanz)	18
3. Finanzlage (Kapitalflussrechnung)	20
4. Ertragslage (Gewinn- und Verlustrechnung)	21
5. Wirtschaftsplan für das Jahr 2024	22
E. FESTSTELLUNGEN AUS ERWEITERUNGEN DES PRÜFUNGSAUFTRAGS NACH § 53 HGRG	23
F. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS UND SCHLUSSBEMERKUNG	24

ANLAGENVERZEICHNIS

Anlage I Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2024

Anlage II Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2024
bis 31. Dezember 2024

Bilanz zum 31. Dezember 2024

Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr 2024

Anhang für das Wirtschaftsjahr 2024

Anlagenspiegel

Anlage III Rechtliche und wirtschaftliche Verhältnisse

Rechtliche Verhältnisse

Wirtschaftliche Verhältnisse

Anlage IV Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten des Jahresabschlusses
zum 31. Dezember 2024

Anlage V Fragenkatalog zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäfts-
führung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer
und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2024

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

BilRUG	Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetz
DRS	Deutsche Rechnungslegungs Standards
GmbHG	Gesetz betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung
HFA	Hauptfachausschuss des IDW
HGB	Handelsgesetzbuch
HGrG	Haushaltsgundsätzgesetz
HR	Handelsregister
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf
IDW PS 205	IDW Prüfungsstandard: "Prüfung von Eröffnungsbilanzwerten im Rahmen von Erstprüfungen"
IDW PS 400	IDW Prüfungsstandard: „Grundsätze für die ordnungsmäßige Erteilung von Bestätigungsvermerken bei Abschlussprüfungen“
IDW PS 450	IDW Prüfungsstandard: „Grundsätze ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen“
IDW PS 720	IDW Prüfungsstandard: „Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG“
IKS	Internes Kontrollsystem
LB	Lagebericht
PH	Prüfungshinweis des IDW
PS	Prüfungsstandard des IDW
TEUR	Tausend Euro

A. PRÜFUNGSAUFTAG

Von der Verbandsversammlung des

Zweckverband Abwasser Rothenburg/O.L., Rothenburg/O.L.

- im Folgenden auch kurz „AZV“ oder „Zweckverband“ genannt -

wurden wir am 25. November 2024 zum Abschlussprüfer für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 gewählt. Daraufhin beauftragte uns der Verbandsvorsitzende des Zweckverbandes, Herr Christoph Biele, den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 nach den §§ 316 ff. HGB sowie den Bestimmungen des § 58 Abs. 2 Sächsisches Gesetz über kommunale Zusammenarbeit (SächsKomZG) und § 32 Abs. 1 Sächsische Eigenbetriebsverordnung (SächsEigBVO) für das Wirtschaftsjahr 2024 zu prüfen.

Bei unserer Prüfung waren auftragsgemäß auch die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG zu beachten.

Der vorliegende Prüfungsbericht ist an den geprüften Zweckverband gerichtet.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Über Art und Umfang sowie über das Ergebnis unserer Prüfung erstatten wir den nachfolgenden Bericht, der nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450) erstellt wurde.

Der Bericht enthält in Abschnitt B. vorweg unsere Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch den Verbandsvorsitzenden.

Die Prüfungsdurchführung und die Prüfungsergebnisse sind in den Abschnitten C. und D. im Einzelnen dargestellt. Der Abschnitt D. III. enthält eine Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Zweckverbandes.

Der Abschnitt E. enthält unsere Stellungnahme aus der Erweiterung des Prüfungsauftrags zur Prüfung nach § 53 HGrG.

Der aufgrund der Prüfung erteilte uneingeschränkte Bestätigungsvermerk wird in Abschnitt F. wiedergegeben.

Unserem Bericht haben wir den geprüften Jahresabschluss (Anlage II), bestehend aus der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung und dem Anhang, sowie den geprüften Lagebericht (Anlage I) beigefügt.

Die rechtlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse haben wir in der Anlage III dargestellt. Weitergehende Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung ergeben sich aus Anlage IV.

In Anlage V haben wir den Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG dargestellt.

Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit, auch im Verhältnis zu Dritten, liegen die vereinbarten und diesem Bericht als Anlage beigefügten „Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2024“ zugrunde.

B. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN

Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch den Verbandsvorsitzenden

Der gesetzliche Vertreter hat im Lagebericht (Anlage I) und im Jahresabschluss (Anlage II) die wirtschaftliche Lage des Zweckverbandes beurteilt.

Gemäß § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB nehmen wir als Abschlussprüfer mit den anschließenden Ausführungen vorweg zur Lagebeurteilung durch den Verbandsvorsitzenden im Jahresabschluss und im Lagebericht Stellung. Unsere Stellungnahme geben wir aufgrund unserer eigenen Beurteilung der Lage des Zweckverbandes ab, die wir im Rahmen unserer Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts gewonnen haben.

Folgende Kernaussagen im Lagebericht sind hervorzuheben:

Das Wirtschaftsjahr 2024 schließt mit einem Jahresverlust in Höhe von TEUR 357 (Vj.: TEUR 134). Der Wirtschaftsplan für die Jahre 2023 / 2024 sah für das Berichtsjahr einen Jahresgewinn von TEUR 76 vor. Ursächlich für die Abweichung sind die nicht angesetzten Gebührensätze für die Gebührenabrechnung 2024. In der Verbandsversammlung vom 25. November 2024 wurden die Gebühren entsprechend der Vorauskalkulation für den Kalkulationszeitraum 2024 bis 2027 rückwirkend zum 1. Januar 2024 beschlossen. Aufgrund fehlender Veröffentlichung wurde in der Sondersitzung der Verbandsversammlung vom 20. Januar 2025 beschlossen die kalkulierten Gebührensätze nicht für die Gebührenabrechnung 2024 anzuwenden, sondern erst ab 1. Januar 2025.

Die Umsatzerlöse betrugen nach TEUR 1.302 im Vorjahr TEUR 1.219. Darin enthalten ist die Verrechnung von Kostenüberdeckungen von TEUR ./-. 53 (Vj.: TEUR 16). Der Betrag resultiert daraus, dass entsprechend der abschließenden Nachkalkulation für die Kalkulationsperiode 2020 bis 2023 eine Verbindlichkeit für Kostenüberdeckungen in Höhe von TEUR 87 eingestellt wurde. Berücksichtigung fand dabei die bereits in Vorjahren dafür gebildete Rückstellung in Höhe von TEUR 12. Die Verbindlichkeit wurde anschließend anteilig in Höhe von TEUR 22 aufgelöst.

Der Materialaufwand setzt sich im Wesentlichen aus dem Betriebsführungsentgelt zusammen und beträgt in 2024 TEUR 1.098 nach TEUR 972 im Vorjahr.

Im Berichtsjahr erfolgten Investitionen in Höhe von TEUR 1.666. Schwerpunkt lag dabei auf der Erneuerung der Kläranlage und des Kanalnetzes in Mückenhain.

Der Verband verfügte zum 31. Dezember 2024 über liquide Mittel in Höhe von TEUR 453. Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten wurden planmäßig in Höhe von TEUR 140 getilgt.

Die Liquidität des Verbandes war zu jederzeit gesichert.

Das Eigenkapital verringerte sich aufgrund des Jahresverlustes in Höhe von TEUR 357. Demgegenüber stehen neue Beiträge in Höhe von TEUR 4.

Zur voraussichtlichen Entwicklung und zu den Risiken der künftigen Entwicklung des Zweckverbandes bemerkt der Verbandsvorsitzende Folgendes:

Unter Einbeziehung kompetenter Partner können Risiken, steigende Anforderungen und qualitative Anforderung, welche sich insbesondere aus den wachsenden umweltpolitischen Erfordernissen ergeben, erfüllt werden. Jedoch sind die sich daraus ergebenden Risiken für Kostensteigerungen und damit Gebührenerhöhungen nicht abschätzbar. Ziel des Zweckverbandes ist auch die weitere Verbesserung der Qualität der Entsorgung der Schmutzwässer bei gleichzeitiger Optimierung der Aufwendungen.

Für das Wirtschaftsjahr 2025 rechnet der Zweckverband mit Umsatzerlösen in Höhe von TEUR 1.549 sowie einem Jahresergebnis von TEUR 10.

Als ein weiteres Risiko werden die Mengen und ggf. gebührenmäßigen Auswirkungen im Bereich der dezentralen Entsorgung hinsichtlich des unsicheren Hintergrundes der zukünftigen Entsorgung von Deponiesickerwasser auf der Kläranlage Rothenburg genannt. Ebenso ist die Entwicklung der gesetzlichen Regelungen zur Klärschlammensorgung und der damit verbundenen Auswirkungen auf die Gebühren der Schmutzwasserentsorgung zu verfolgen, da diese noch nicht genau kalkulierbar sind.

Umwelt- sowie technische Risiken durch die Betreibung der Kläranlagen sind nicht zu erkennen.

Die Elektrotechnik / Schaltanlagen der Kläranlage Rothenburg werden als größeres Risiko angesehen, da hier bedingt durch Verschleiß und Produktabkündigungen Großteile grundlegend erneuert werden müssen. Eine weitere Herausforderung für die nächsten Jahre liegt in der Umsetzung der Vorgaben aus der novellierten Kommunalabwasserrichtlinie. Diese fordert, neben strengeren Grenzwerten für die Einleitung des Abwassers in den Vorfluter, auch einen gewissen Grad an Energieneutralität und die Errichtung einer vierten Reinigungsstufe vor.

In den Bereichen Energiebezug, Rohstoffe und auch bei den Baukosten wird weiterhin mit Kostensteigerungen gerechnet.

Risiken, die den Bestand des Zweckverbandes gefährden oder die Entwicklung wesentlich beeinträchtigen, werden nicht gesehen.

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen ist die Beurteilung der Lage des Zweckverbandes einschließlich der dargestellten Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung plausibel und folgerichtig abgeleitet. Die Lagebeurteilung des Verbandsvorsitzenden ist dem Umfang nach angemessen und inhaltlich zutreffend.

C. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG

Gegenstand unserer Prüfung waren die Buchführung, der Jahresabschluss, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang, zum 31. Dezember 2024 (Anlage II) und der Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2024 (Anlage I) des Zweckverbandes sowie die Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung und der sie ergänzenden kommunalrechtlichen Vorschriften. Der Prüfungsauftrag wurde um die Prüfung nach § 53 HGrG erweitert.

Der gesetzliche Vertreter des Zweckverbandes ist für die Rechnungslegung, die dazu eingerichteten internen Kontrollen und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht sowie die uns gemachten Angaben verantwortlich. Unsere Aufgabe ist es, die vom gesetzlichen Vertreter vorgelegten Unterlagen und die gemachten Angaben im Rahmen unserer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

Bei der Durchführung unserer Jahresabschlussprüfung haben wir die Vorschriften der §§ 316 ff. HGB und die vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung beachtet. Danach haben wir unsere Prüfung problemorientiert - jedoch ohne spezielle Ausrichtung auf eine Unterschlagungsprüfung - so angelegt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und des durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Zweckverbandes wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Unsere Prüfung hat sich nicht darauf erstreckt, ob der Fortbestand des Unternehmens oder die Wirksamkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann.

Die Prüfungsarbeiten haben wir im Juli 2025 durchgeführt. Anschließend erfolgte die Fertigstellung des Prüfungsberichts.

Ausgangspunkt unserer Prüfung war der von der ETL AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023. Der Abschluss wurde durch die Bandsversammlung am 30. September 2024 unverändert festgestellt. Die Prüfung der Eröffnungsbilanzwerte erfolgte unter Beachtung des entsprechenden Prüfungsstandards des IDW (IDW PS 205).

Der Prüfung lag eine Planung der Prüfungsschwerpunkte unter Berücksichtigung unserer vorläufigen Lageeinschätzung des Zweckverbandes und eine Einschätzung der Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems (IKS) zugrunde (risikoorientierter Prüfungsansatz). Die Einschätzung basierte insbesondere auf Erkenntnissen über die rechtlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen.

Aus den im Rahmen der Prüfungsplanung festgestellten Risikobereichen ergaben sich folgende Prüfungsschwerpunkte:

- Anlagevermögen
- Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Umsatzerlöse
- Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen
- Sonstige Rückstellungen
- Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen
- Sonstige Verbindlichkeiten (Kostenüberdeckungen)

Ausgehend von einer vorläufigen Beurteilung des IKS haben wir bei der Festlegung der weiteren Prüfungshandlungen die Grundsätze der Wesentlichkeit und der Wirtschaftlichkeit beachtet. Sowohl die analytischen Prüfungshandlungen als auch die Einzelfallprüfungen wurden daher nach Art und Umfang unter Berücksichtigung der Bedeutung der Prüfungsgebiete und der Organisation des Rechnungswesens in entsprechender Auswahl durchgeführt. Die Auswahl erfolgte derart, dass sie der wirtschaftlichen Bedeutung der einzelnen Posten des Jahresabschlusses Rechnung tragen und es ermöglichen, die Einhaltung der gesetzlichen Rechnungslegungsvorschriften ausreichend zu prüfen.

Zur Prüfung des Nachweises der Vermögens- und Schuldposten haben wir u. a. Saldenbestätigungen bzw. -mitteilungen und Auskünfte Dritter in Stichproben von Kunden und Lieferanten sowie von den für den Zweckverband tätigen Rechtsanwälten und Kreditinstituten eingeholt.

Den Lagebericht haben wir darauf geprüft, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und ob er insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbandes vermittelt; dabei haben wir auch geprüft, ob die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind. Die Prüfung hat sich auch darauf erstreckt, ob die gesetzlichen Vorschriften zur Aufstellung des Lageberichts beachtet worden sind.

Die Prüfung gemäß § 53 HGrG erfolgte unter Zugrundelegung des Fragenkataloges des IDW PS 720.

Als Prüfungsunterlagen dienten uns die Buchhaltungsunterlagen, die Belege, Bestätigungen der Kreditinstitute sowie das Akten- und Schriftgut des Zweckverbandes.

Art, Umfang und Ergebnis der im Einzelnen durchgeführten Prüfungshandlungen sind in unseren Arbeitspapieren festgehalten.

Alle von uns erbetenen Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise sind uns vom gesetzlichen Vertreter und den zur Auskunft benannten Mitarbeitern bereitwillig erbracht worden.

Ergänzend hierzu hat uns der gesetzliche Vertreter in der berufsüblichen Vollständigkeitserklärung schriftlich bestätigt, dass in der Buchführung und in dem zu prüfenden Jahresabschluss alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen berücksichtigt, sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten, alle erforderlichen Angaben gemacht und uns alle bestehenden Haftungsverhältnisse bekannt gegeben worden sind.

In der Erklärung wird auch versichert, dass der Lagebericht hinsichtlich erwarteter Entwicklungen alle für die Beurteilung der Lage des Zweckverbandes wesentlichen Gesichtspunkte sowie die nach § 289 HGB erforderlichen Angaben enthält.

D. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Das Rechnungswesen (Finanz- und Anlagenbuchhaltung) des Zweckverbandes erfolgt durch die Betriebsführerin, SWG Service GmbH, auf einer eigenen EDV-Anlage.

Die Organisation der Buchführung und das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsysteem ermöglichen die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle. Der Kontenplan ist ausreichend gegliedert, das Belegwesen ist klar und übersichtlich geordnet. Die Bücher wurden zutreffend mit den Zahlen der geprüften Vorjahresbilanz eröffnet und insgesamt während des gesamten Wirtschaftsjahres ordnungsgemäß geführt.

Die Informationen, die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommen wurden, führen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht.

Insgesamt lässt sich feststellen, dass die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen (einschließlich Belegwesen, internes Kontrollsysteem, Kostenrechnung und Planungsrechnungen) nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und den ergänzenden Bestimmungen des Zweckverbandes entsprechen.

2. Jahresabschluss

Der von uns geprüfte Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024 ist diesem Bericht als Anlage II beigefügt.

Der Jahresabschluss umfasst gemäß § 31 Abs. 1 SächsEigBVO die Bilanz, die Gewinn- und Verlustrechnung sowie den Anhang. Soweit sich aus den Vorschriften der SächsEigBVO nichts anderes ergibt, finden auf den Jahresabschluss der Eigenbetriebe die Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches für große Kapitalgesellschaften Anwendung.

Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung sind ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Die Eröffnungsbilanzwerte wurden ordnungsgemäß aus dem Vorjahresabschluss übernommen. Die Gliederung der Bilanz (Anlage II, Seite 1) erfolgt nach dem Schema des § 266 Abs. 2 und 3 HGB. Die Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage II,

Seite 2) wurde nach dem Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB aufgestellt.

Soweit in der Bilanz oder in der Gewinn- und Verlustrechnung Darstellungswahlrechte bestehen, erfolgen die entsprechenden Angaben weitgehend im Anhang.

In dem vom Zweckverband aufgestellten Anhang (Anlage II, Seite 3 ff.) sind die auf die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden ausreichend erläutert. Alle gesetzlich geforderten Einzelangaben sowie die Wahlweise in den Anhang übernommenen Angaben zur Bilanz sowie zur Gewinn- und Verlustrechnung sind vollständig und zutreffend dargestellt.

Der Jahresabschluss entspricht damit nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und den ergänzenden Bestimmungen der Verbundssatzung.

3. Lagebericht

Der von uns geprüfte Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2024 ist diesem Bericht als Anlage I beigefügt.

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung entspricht der Lagebericht in allen wesentlichen Belangen den deutschen gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Zweckverbandes.

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Unsere Prüfung hat ergeben, dass der Jahresabschluss insgesamt, d. h. als Gesamtaussage des Jahresabschlusses - wie sie sich aus dem Zusammenwirken von Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang ergibt - unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Zweckverbandes vermittelt (§ 264 Abs. 2 HGB).

Im Übrigen verweisen wir hierzu auf die unter Abschnitt III. nachfolgende analysierende Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie auf die weitergehenden Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten des Jahresabschlusses in Anlage IV.

2. Wesentliche Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen sowie sachverhaltsgestaltende Maßnahmen

Die wesentlichen Grundlagen der Bilanzierung und Bewertung sind im Anhang des Jahresabschlusses (Anlage II, Seite 3) ausreichend dargestellt und erläutert.

Wir haben bei unserer Prüfung festgestellt, dass Änderungen von Bewertungsgrundlagen einschließlich der Ausübung von Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechten und der Ausnutzung von Ermessensspielräumen sowie sachverhaltsgestaltende Maßnahmen mit wesentlichem Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Zweckverbandes nicht vorliegen.

Ergänzend weisen wir auf folgende Sachverhalte hin:

Langfristige Beitragsforderungen

In den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind unter anderem Forderungen auf Beiträge in Höhe von TEUR 143 ausgewiesen. Darin enthalten sind Beitragsforderungen für landwirtschaftlich genutzte Grundstücke. Diese Forderungen sind zinslos gestundet. Ihre Restlaufzeit ist unbestimmt. Auf eine Abzinsung dieser Forderungen hat der AZV im Jahresabschluss 2024 verzichtet.

Ausweis der erhobenen Beiträge im Eigenkapital

Die vom Verband erhobenen Beiträge wurden bis einschließlich des Jahresabschlusses 2012 im Sonderposten für Beiträge ausgewiesen. Aufgrund der Änderung des § 12 der SächsEigBVO

(in seiner damaligen Fassung) wurden im Wirtschaftsjahr 2013 die passivierten Ertragszuschüsse in ihrer zum 1. Januar 2013 vorhandenen Höhe der Kapitalrücklage zugeführt. Die im Jahr 2013 neu erhobenen Beiträge in Höhe von TEUR 12 wurden ebenfalls in die Kapitalrücklage eingestellt. Im Jahr 2024 wurden weitere Beiträge in Höhe von TEUR 4 erhoben. Dementsprechend erhöhte sich die Rücklage um TEUR 4.

Rückstellung/Verbindlichkeiten für Kostenüberdeckungen

Der Zweckverband bildet für Überschüsse der Gebühren über die Kosten entweder eine Rückstellung oder eine Verbindlichkeit für Kostenüberdeckung. Die Rückstellungen werden für noch nicht abgeschlossene Kalkulationszeiträume gebildet und entsprechend der Laufzeiten der voraussichtlichen Inanspruchnahmen in den folgenden Jahren bewertet. Für abgeschlossene Kalkulationszeiträume wird gemäß den Verlautbarungen des IDW eine Verbindlichkeit ausgewiesen.

In 2024 erfolgte die abschließende Nachkalkulation der Kalkulationsperiode 2020 bis 2023. Im Ergebnis zeigt sich eine Kostenüberdeckung für den Bereich Abflusslose Gruben in Höhe von TEUR 87, welche als Verbindlichkeit eingestellt wurde. Dabei wurde auch die in den Vorjahren dafür gebildete Rückstellung von TEUR 12 berücksichtigt. Die Verbindlichkeit soll bis 2027 jährlich anteilig aufgelöst werden. In 2024 wurden daher Auflösungen in Höhe von TEUR 22 berücksichtigt.

Die Nachkalkulation für 2024 ergab eine Kostenunterdeckung in Höhe von TEUR 288, welche bilanziell keine Berücksichtigung findet.

Im Übrigen verweisen wir hierzu auf die Ausführungen im Anhang (Anlage II, Seite 3 ff.).

III. Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Zur Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben wir die Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten geordnet, wobei sich die Darstellung auf eine kurze Entwicklungsanalyse beschränkt. Die Analyse kann im Rahmen einer Abschlussprüfung nicht auf eine umfassende Beurteilung der wirtschaftlichen Lage des Zweckverbandes ausgerichtet sein. Zur Bewertung der Darstellungen ist der Stichtagsbezug der Daten zu beachten.

1. Dreijahresvergleich

Im Dreijahresvergleich lassen sich ausgewählte Eckdaten und Kennzahlen im Überblick wie folgt darstellen:

Wirtschaftsjahr		2022	2023	2024
Umsatzerlöse	TEUR	1.320	1.302	1.272
Materialaufwandsquote	%	61,0	75,0	75,5
Abschreibungen	TEUR	533	539	537
Investitionen	TEUR	815	487	1.666
Finanzergebnis	TEUR	-27	-66	-62
Jahresergebnis	TEUR	-25	-134	-357
Umsatzrentabilität	%	-1,9	-10,3	-28,1
Eigenkapitalrentabilität	%	-0,3	-1,7	-4,9
Bilanzstichtag		31.12.2022	31.12.2023	31.12.2024
Bilanzsumme	TEUR	14.697	14.219	13.921
Anlagevermögen	TEUR	12.255	12.184	13.289
Umlaufvermögen	TEUR	2.442	2.035	632
Eigenkapital (mit Sonderposten)	TEUR	12.058	11.748	11.205
Eigenkapitalquote (mit Sonderposten)	%	82,1	82,6	80,5
Rückstellungen	TEUR	53	40	29
Verbindlichkeiten	TEUR	2.586	2.431	2.687
Anlagendeckungsgrad	%	98,4	96,4	84,3
Wirtschaftsjahr		2022	2023	2024
Mittelzufluss/-abfluss aus Geschäftstätigkeit	TEUR	199	410	441
Investitionstätigkeit	TEUR	-815	-486	-1.664
Finanzierungstätigkeit	TEUR	1.671	-222	-199
Finanzmittelbestand am Jahresende	TEUR	2.173	1.875	453

2. Vermögenslage (Bilanz)

In der folgenden Bilanzübersicht sind die Posten zum 31. Dezember 2024 nach wirtschaftlichen und finanziellen Gesichtspunkten zusammengefasst und den entsprechenden Bilanzposten zum 31. Dezember 2023 gegenübergestellt.

Zur Darstellung der Vermögensstruktur werden die Bilanzposten der Aktivseite dem mittel- und langfristig (Bindungsdauer größer als ein Jahr) bzw. dem kurzfristig gebundenen Vermögen zugeordnet.

Zur Darstellung der Kapitalstruktur werden die Bilanzposten der Passivseite dem Eigen- bzw. Fremdkapital zugeordnet, wobei innerhalb des Fremdkapitals eine Zuordnung nach mittel- und langfristiger bzw. kurzfristiger Verfügbarkeit erfolgt. Als kurzfristige Posten werden die Teilbeträge mit einer Fälligkeit von bis zu einem Jahr ausgewiesen.

Die Vermögens- und Kapitalstruktur sowie deren Veränderungen gegenüber dem Vorjahr ergeben sich aus den folgenden Zusammenstellungen der Bilanzzahlen für die beiden Abschlussstichtage 31. Dezember 2024 und 2023:

Vermögensstruktur

	2024 TEUR	%	2023 TEUR	%	+/- TEUR
Immaterielle Vermögensgegenstände	74	0,5	74	0,5	0
Sachanlagen	13.215	94,9	12.110	85,2	1.105
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	<u>130</u>	<u>1,0</u>	<u>139</u>	<u>1,0</u>	<u>-9</u>
Mittel- und langfristig gebundenes Vermögen	<u>13.419</u>	<u>96,4</u>	<u>12.323</u>	<u>86,7</u>	<u>1.096</u>
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	48	0,3	20	0,1	28
Sonstige Vermögensgegenstände	1	0,0	1	0,0	0
Liquide Mittel	453	3,3	1.875	13,2	-1.422
Kurzfristig gebundenes Vermögen	<u>502</u>	<u>3,6</u>	<u>1.896</u>	<u>13,3</u>	<u>-1.394</u>
	<u>13.921</u>	<u>100,0</u>	<u>14.219</u>	<u>100,0</u>	<u>-298</u>

Kapitalstruktur

	2024 TEUR	%	2023 TEUR	%	+/- TEUR
Allgemeine Rücklage	8.592	61,7	8.588	60,4	4
Verlustvortrag	-897	-6,4	-763	-5,4	-134
Jahresergebnis	-357	-2,6	-134	-0,9	-223
Sonderposten für Zuwendungen	<u>3.867</u>	<u>27,8</u>	<u>4.057</u>	<u>28,5</u>	<u>-190</u>
Betriebswirtschaftliches Eigenkapital	<u>11.205</u>	<u>80,5</u>	<u>11.748</u>	<u>82,6</u>	<u>-543</u>
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.943	14,0	2.084	14,7	-141
Sonstige Verbindlichkeiten	44	0,3	0	0,0	44
Mittel- und langfristiges Fremdkapital	<u>1.987</u>	<u>14,3</u>	<u>2.084</u>	<u>14,7</u>	<u>-97</u>
Sonstige Rückstellungen	29	0,2	40	0,3	-11
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	171	1,2	140	1,0	31
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	507	3,6	175	1,2	332
Sonstige Verbindlichkeiten	<u>22</u>	<u>0,2</u>	<u>32</u>	<u>0,2</u>	<u>-10</u>
Kurzfristiges Fremdkapital	<u>729</u>	<u>5,2</u>	<u>387</u>	<u>2,7</u>	<u>342</u>
	<u>13.921</u>	<u>100,0</u>	<u>14.219</u>	<u>100,0</u>	<u>-298</u>

3. Finanzlage (Kapitalflussrechnung)

Zur Beurteilung der Finanzlage wurde von uns die nachstehende Kapitalflussrechnung auf der Grundlage des Finanzmittelfonds (= kurzfristig verfügbare flüssige Mittel) mit entsprechendem Vorjahresausweis erstellt:

	2024 TEUR	2023 TEUR
Jahresergebnis	-357	-134
Abschreibungen	537	539
Auflösung Sonderposten für Investitionszuschüsse	-182	-201
Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen		
Zuführung zu Einzelwert- und Pauschalwertberichtigungen		
auf Forderungen	10	6
Buchverluste aus Anlagenabgängen	23	20
Sonstige zahlungsunwirksame Erträge		
Erträge aus dem Abgang vom Sonderposten	-8	0
Erträge aus der Herabsetzung von Einzel- und Pauschalwert-berichtigungen auf Forderungen	0	-2
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	-1	0
Cashflow	22	228
Zunahme (+) / Abnahme (-) der Rückstellungen	-10	-13
Zunahme (-) / Abnahme (+) der Vorräte, der Forderungen sowie sonstiger Aktiva	-28	105
Zunahme (+) / Abnahme (-) der Verbindlichkeiten sowie sonstiger Passiva	396	24
Zinserträge/-aufwendungen	61	66
a) Mittelzufluss / -abfluss aus laufender Geschäftstätigkeit	441	410
Investitionen in das Anlagevermögen	-1.666	-488
Erhaltene Zinsen	2	2
b) Mittelzufluss / -abfluss aus Investitionstätigkeit	-1.664	-486
Tilgung von Bankkrediten	-140	-180
Zuführung Beiträge in die Kapitalrücklage	4	26
Gezahlte Zinsen	-63	-68
c) Mittelzufluss / -abfluss aus Finanzierungstätigkeit	-199	-222
Veränderung der liquiden Mittel (Summe a-c)	-1.422	-298
Liquide Mittel zu Beginn des Jahres	1.875	2.173
Liquide Mittel am Ende des Jahres	453	1.875

4. Ertragslage (Gewinn- und Verlustrechnung)

Die aus der Gewinn- und Verlustrechnung abgeleitete Gegenüberstellung der Erfolgsrechnungen der beiden Wirtschaftsjahre 2024 und 2023 zeigt folgendes Bild der Ertragslage und ihrer Veränderungen:

	2024		2023		+/-	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Umsatzerlöse	1.272	87,5	1.302	86,6	-30	-2,3
Sonstige betriebliche Erträge	182	12,5	201	13,4	-19	-9,5
Betriebsleistung	1.454	100,0	1.503	100,0	-49	-3,3
Materialaufwand	-1.098	-75,5	-972	-64,7	-126	-13,0
Abschreibungen	-537	-36,9	-539	-35,9	2	0,4
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-39	-2,7	-37	-2,5	-2	-5,4
Betriebsaufwand	-1.674	-115,1	-1.548	-103,1	-126	-8,1
Betriebsergebnis	-220	-15,1	-45	-3,1	-175	<-100,0
Finanzergebnis	-62	-4,3	-66	-4,4	4	6,1
Neutrales Ergebnis	-75	-5,2	-23	-1,5	-52	<-100,0
Jahresergebnis	-357	-24,6	-134	-9,0	-223	<-100,0

Das Finanzergebnis setzt sich wie folgt zusammen:

	2024	2023
	TEUR	TEUR
Zinserträge		
aus Bankguthaben	2	2
Zinsaufwendungen		
für Bankkredite	-63	-68
Sonstige	-1	0
	-64	-68
Finanzergebnis	-62	-66

Darüber hinaus sind im Wirtschaftsjahr 2024 folgende Sondereinflüsse zu berücksichtigen:

	2024 TEUR	2023 TEUR
Erträge		
Erträge aus dem Abgang vom Sonderposten	8	0
Erträge aus Zahlungseingängen auf ausgebuchte Forderungen	2	1
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	1	0
Erträge aus der Herabsetzung von Wertberichtigungen	<u>0</u>	<u>2</u>
	11	3
Aufwendungen		
Einstellung / Verrechnung aus Kostenüberdeckungen für die Kalkulationsperiode 2020 bis 2023	-53	0
Buchverluste aus Anlagenabgängen	-23	-20
Zuführung zu Einzel- und Pauschalwertberichtigungen auf Forderungen	<u>-10</u>	<u>-6</u>
	-86	-26
Neutrales Ergebnis	-75	-23

5. Wirtschaftsplan für das Jahr 2024

Der nach § 16 der SächsEigBVO aufzustellende Wirtschaftsplan des Zweckverbandes besteht aus dem Erfolgsplan, dem Liquiditätsplan, dem Finanzplan, dem Investitionsplan sowie der Stellenübersicht. Die Verbandsversammlung hat die Haushaltssatzung 2023 / 2024 (einschließlich Wirtschaftsplan) am 23. Oktober 2023 beschlossen. Mit Bescheid vom 2. November 2023 hat die Aufsichtsbehörde die Haushaltssatzung bestätigt. Die öffentliche Bekanntmachung erfolgte im Rothenburger Anzeiger am 1. Dezember 2023 sowie im Amtsblatt Verwaltungsverband Weißer Schöps/Neiße am 2. Dezember 2023.

E. FESTSTELLUNGEN AUS ERWEITERUNGEN DES PRÜFUNGSAUFTRAGS NACH § 53 HGrG

Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG und die hierzu vom IDW nach Abstimmung mit dem Bundesministerium der Finanzen, dem Bundesrechnungshof und den Landesrechnungshöfen veröffentlichten IDW PS 720 "Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG" beachtet.

Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d. h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen der Satzung des Zweckverbandes geführt worden sind.

Die erforderlichen Feststellungen haben wir in diesem Bericht und in der Anlage V dargestellt. Über diese Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung sind.

F. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS UND SCHLUSSBEMERKUNG

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir dem Jahresabschluss (Anlage II) und dem Lagebericht (Anlage I) des Zweckverband Abwasser Rothenburg/O.L., Rothenburg/O.L., für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 unter dem Datum vom 12. September 2025 den folgenden Bestätigungsvermerk erteilt, der hier wiedergegeben wird:

"BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An den Zweckverband Abwasser Rothenburg/O.L., Rothenburg/O.L.

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Zweckverband Abwasser Rothenburg/O.L., Rothenburg/O.L., – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Zweckverband Abwasser Rothenburg/O.L., Rothenburg/O.L., für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigelegte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Sächsischen Eigenbetriebsverordnung in Verbindung mit den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Zweckverbandes zum 31. Dezember 2024 sowie seiner Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 und
- vermittelt der beigelegte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbandes. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der Sächsischen Eigenbetriebsverordnung und den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 32 Sächsische Eigenbetriebsverordnung unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Zweckverband unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Verwaltungsrates für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der Sächsischen Eigenbetriebsverordnung und den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Zweckverbandes vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Über-

einstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Zweckverbandes zur Fortführung der Unternehmensaktivität zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmensaktivität, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmensaktivität zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbandes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften der Sächsischen Eigenbetriebsverordnung und den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der Sächsischen Eigenbetriebsverordnung und den deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Zweckverbandes zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbandes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften der Sächsischen Eigenbetriebsverordnung und den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungs nachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen des Zweckverbandes bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmensaktivität sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Zweckverbandes zur Fortführung der Unternehmensaktivität aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Zweckverband seine Unternehmensaktivität nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Zweckverbandes vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Zweckverbandes.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen."

Den vorstehenden Prüfungsbericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450).

Eine Verwendung des oben wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder des Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Dresden, den 12. September 2025

DONAT WP GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Donat
Wirtschaftsprüfer

ANLAGEN

ZWECKVERBAND ABWASSER ROTHENBURG/O.L., ROTHENBURG/O.L.
LAGEBERICHT FÜR DAS WIRTSCHAFTSJAHR 2024

Der Zweckverband Abwasser Rothenburg/O.L. wurde am 14. Juni 1993 gegründet. Ihm gehören die Stadt Rothenburg/O.L., die Gemeinde Horka mit ihren Ortsteilen sowie die Gemeinde Neißeau mit ihren Ortsteilen Klein-Krauscha und Kaltwasser an.

Der Zweckverband erfüllt die Aufgabe der Schmutzwasserentsorgung nach § 63 SächsWG. Die Grundlagen der Tätigkeit des Zweckverbands sind in der Verbandssatzung geregelt. Die bestehende Verbandssatzung (6. Änderungssatzung zur Verbandssatzung mit Beschluss am 20. November 2023) trat nach Bekanntmachung am 19. Januar 2024 in Kraft.

Die Anlagen zur Beseitigung des im Verbandsgebiet anfallenden Schmutzwassers werden als eine einheitliche (aufgabenbezogene) öffentliche Einrichtung betrieben. In Umsetzung dieser Aufgabe besteht eine Satzung über die öffentliche Schmutzwasserbeseitigung vom 2. Oktober 2007 in der Fassung der 3. Änderungssatzung vom 19. April 2021.

Neben den öffentlichen Kanälen und Schmutzwasserpumpwerken betreibt der Zweckverband ein Klärwerk mit 17.000 EW, welches von 1991 bis 1994 errichtet wurde und bezogen auf die Einwohner im Verbandsgebiet einen Anschlussgrad von 86 % aufweist. Im Ortsteil Mückenhain wurde 2024 damit begonnen, das gesamte Schmutzwassersystem zu erneuern. Das vorhandene Freispiegelkanalnetz wird durch ein modernes Vakuumsystem ersetzt. Des Weiteren wird auf dem Gelände der bestehenden Kläranlage eine Kompaktanlage zur Abwasserreinigung errichtet. Ende 2024 wurden dabei zwei Kläranlagen parallel betrieben. Die neue Kläranlage arbeitet nach dem Prinzip einer Scheibentauchkörperanlage und hatte gegen Jahresende einen Anschlussgrad von ca. 30 %. Die Erneuerung der Abwasseranlagen soll im Jahr 2025 fertiggestellt werden. Nach Anbindung des letzten Hausanschlusses an die neue Kompaktanlage wird die alte Bestandskläranlage sowie das zugehörige Betriebsgebäude abgerissen.

Der Verband besitzt Druckleitungen und ein Kanalnetz von zusammen rund 121 km Länge. Darüber hinaus sind neben zahlreichen Sonderbauwerken im Verband über 15 Hauptpumpwerke sowie 805 Hauspumpstationen vorhanden. Derzeit entsorgt der Verband das Schmutzwasser von 6.349 (Stand 31. Dezember 2024; Vorjahr: 6.360) Einwohnern.

In der Verbandsversammlung am 26. April 2010 wurde ein nach § 63 SächsWG für das gesamte Entsorgungsgebiet erstelltes Abwasserbeseitigungskonzept beschlossen. Es setzt insbesondere die VO des Sächsischen Staatsministeriums für Umwelt und Landwirtschaft zu den

Anforderungen an Kleinkläranlagen und abflusslosen Gruben, über deren Eigenkontrolle und Wartung sowie deren Überwachung, um.

Im Ergebnis wirtschaftlicher Untersuchungen wurde das Verbandsgebiet in Bezug auf die Entsorgungssituation neu betrachtet und an die aktuellen Gegebenheiten angepasst. Im Jahr 2016 erfolgte eine weitere Anpassung des Abwasserbeseitigungskonzeptes für ein Grundstück.

1. Darstellung des Geschäftsverlaufs

Bis zum 30. Juni 2017 erfolgte die Bewirtschaftung und Betriebsführung der Schmutzwasserentsorgung im Gebiet des Verbandes durch die Stadtwerke Görlitz AG (SWG). Mit Beschluss 02/2017 vom 11. Mai 2017 beschloss der Verband die Vergabe der technischen und kaufmännischen Betriebsführung ab dem 1. Juli 2017 an die SWG Service GmbH (SWG Service). Dem Beschluss vorausgegangen war eine europaweite Ausschreibung der Betriebsführung, in deren Verlauf zwei Bieter letztlich ein Angebot abgaben.

Der Verband beschäftigt nach wie vor kein eigenes Personal. Die Verbandsgeschäfte werden auf der Grundlage eines Betriebsführungsvertrages durch den Dienstleister SWG Service durchgeführt.

Die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2023 und des Lageberichtes für das Wirtschaftsjahr 2023 des Zweckverbands Abwasser Rothenburg/O.L. wurde am 19. Juli 2024 mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk abgeschlossen. Die Verbandsversammlung stellte den Jahresabschluss 2023 durch Beschluss am 30. September 2024 in öffentlicher Sitzung fest.

Auf der Grundlage der §§ 58 Abs. 1 und 60 SächsKomZG i. V. m. § 74 SächsGemO erstellt der Zweckverband die Haushaltssatzung für das jeweilige Jahr und den Wirtschaftsplan mit einer Prognose für mindestens die nächsten fünf Jahre. Der Wirtschaftsplan für die Jahre 2023 und 2024 umfasst so den Zeitraum 2023 bis 2028. Die Haushaltssatzung 2023/2024 mit Wirtschaftsplan wurde am 23. Oktober 2023 von der Verbandsversammlung beschlossen. Mit Bescheid vom 2. November 2023 bestätigte die Rechtsaufsicht die Vorlage der Haushaltssatzung.

Das im Wirtschaftsplan 2024 vorgesehene Investitionsbudget (TEUR 2.047) wurde vom Verband mit TEUR 1.666 umgesetzt, wobei im Wesentlichen auf die gemäß Betriebsführungsvertrag Punkt 2.5 baulichen Investitionsmaßnahmen in Höhe von TEUR 24 und Maßnahmen in Höhe von TEUR 1.641 zur technologischen Erneuerung gemäß Punkt 2.4 Betriebsführungsvertrag entfallen.

Zum 31. Dezember 2024 werden Anlagen im Bau in Höhe von TEUR 335 ausgewiesen. Sie betreffen vorrangig die Erneuerung der Kläranlage Mückenhain (TEUR 288).

Die Zulaufmenge betrug für die Kläranlage Rothenburg 266.772 m³ (Vorjahr: 227.301 m³), wobei die Menge stark durch Regenwasser beeinflusst wird, und für die Kläranlage Mückenhain 5.486 m³ (Vorjahr 5.875 m³). Die Verringerung der Zulaufmenge ist auf eine Mischung aus verschiedenen Faktoren wie z. B. das Sparverhalten zurückzuführen.

Daneben wurden auf der Kläranlage Rothenburg im Jahr 2024 3.603 m³ (Vorjahr: 3.317 m³) Abwässer aus Sammelgruben und 170 m³ (Vorjahr: 202 m³) Fäkalschlamm behandelt. Zuzüglich erfolgte eine Behandlung von 388 m³ (Vorjahr: 502 m³) Deponiesickerwasser auf der KA Rothenburg.

Die kalkulierten Schmutzwassergebühren für den Zeitraum 2020 bis 2023 wurden in der Verbandsversammlung vom 16. November 2020 rückwirkend zum 1. Januar 2020 beschlossen. Die Kalkulation von Benutzungsgebühren i. S. des Sächsischen KAG ermöglicht einen Kalkulationszeitraum von bis zu 5 Jahren (§ 10 Abs. 2 Satz 1 SächsKAG).

Die Nachkalkulation für die Jahre 2020 bis 2023 sowie der Neukalkulation für die Jahre 2024 bis 2027 erfolgte Ende des Kalenderjahres 2024.

Die Nachkalkulationen ergaben unter Einbeziehung der Korrekturen der Vorjahre für die einzelnen Kostenträger ein differenziertes Bild. Im zentralen Entsorgungsbereich und bei der Entsorgung von Fäkalschlamm aus Kleinkläranlagen ergab sich jeweils eine Kostenunterdeckung, während die Erlöse aus der Entsorgung abflussloser Gruben die entstandenen Kosten deckten.

Die Nachberechnung sowie die Neukalkulation der Gebührenperiode 2024 bis 2027 wurde von der Verbandsversammlung am 25. November 2024 rückwirkend zum 1. Januar 2024 mit der 4. Änderungssatzung zur Gebührensatzung beschlossen.

Aufgrund einer fehlerhaften Veröffentlichung in den Amtsblättern Mitte des Jahres 2024 über die Information der rückwirkenden Gebührenanpassung wurde im Januar 2025 eine Sondersitzung des ZVA Rothenburg/O.L. einberufen. In dieser wurde von der Verbandsversammlung abgestimmt, dass die 4. Änderungssatzung der Gebührensatzung zum 1. Januar 2025 in Kraft treten soll, um sicherzustellen, dass die Gebührenerhöhung rechtskonform und transparent kommuniziert wird und die Bürger die Möglichkeit haben, die Informationen ordnungsgemäß zur Kenntnis zu nehmen. Die Gebührenabrechnung für das Jahr 2024 erfolgt gemäß der 3. Änderungssatzung. Am 10. Februar 2025 wurde in der öffentlichen Sitzung des ZVA Rothenburg/O.L. die Änderung der 4. Änderungssatzung beschlossen.

Deshalb gelten weiterhin folgende Gebühren für die Schmutzwasserentsorgung im Verbandsgebiet des Zweckverbands Abwasser Rothenburg/O.L. für den Zeitraum vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2024:

1. Mengengebühren	a) Schmutzwasser	3,21 EUR/m³ Schmutzwasser
	b) Kleinkläranlagen	12,11 EUR/m³ Fäkalschlamm
	c) Sammelgruben	17,81 EUR/m³ Trinkwasserverbrauch
2. Grundgebühren	a) Schmutzwasser	12,00 EUR/Monat/WE bzw. WE-GW
	b) Kleinkläranlagen	6,00 EUR/Monat/Anlage
	c) Sammelgruben	11,00 EUR/Monat/Anlage

In der zentralen Schmutzwasserentsorgung befinden sich die Erlöse mit TEUR 1.150 korrespondieren mit der Mengenentwicklung etwas unter dem Vorjahresniveau (2023: TEUR 1.161). Bei der dezentralen Entsorgung haben sich die Erlöse von TEUR 123 im Jahr 2023 auf TEUR 121 im Berichtsjahr verringert. Hintergrund ist, während die Gesamtzahl der dezentral zu entsorgenden Grundstücke annähernd gleich bleibt, nimmt die pro Grundstück zu entsorgende Menge bei gleichem Aufwand für Anfahrt sowie Auf- und Abbau der Saugvorrichtung ab (Stichwort vollbiologische Kleinkläranlage). Gleichzeitig sind die Lohn- und Fahrzeugkosten wie die Entsorgungskosten für den Fäkalschlamm im Laufe der derzeitigen Kalkulationsperiode stark angestiegen.

Die Umsatzerlöse setzen sich wie folgt zusammen:

	2024 TEUR	2023 TEUR
Schmutzwassergebühren		
- zentral	1.150	1.161
- dezentral	121	123
Erlöse aus Nebenleistungen (auch periodenfremde)	1	2
Einstellungen aus Kostenüberdeckungen	-87	0
Auflösung aus Rückstellungen von Kostenüberdeckungen	34	16
 Gesamt	 <u>1.219</u>	 <u>1.302</u>

2. Darstellung der Vermögens-, Ertrags-, Finanzlage

Der von der Verbandsversammlung am 23. Oktober 2023 beschlossene Wirtschaftsplan für die Jahre 2023 und 2024 beinhaltet einen Jahresgewinn für das Berichtsjahr in Höhe von TEUR 76. Der Jahresverlust zum 31. Dezember 2024 mit TEUR 357 liegt deutlich über dem Planansatz. Ursache dafür sind die nicht erhobenen Gebühren zum 1. Januar 2024, welche im Wirtschaftsplan 2023/2024 jedoch mit einkalkuliert wurden (Erläuterung siehe Punkt 1 im Lagebericht).

Das Betriebsführungsentgelt beträgt 2024 TEUR 1.098 (Vorjahr: TEUR 972) und fällt höher als im Vorjahreszeitraum aus. Hauptursache ist die Entwicklung der Indizes für die Preisgleitung, welche geopolitischen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen widerspiegeln sowie Mehraufwand gegenüber dem Vorjahr bei den variablen Preisbestandteilen. Im Betriebsführungsvertrag ist ein jährlicher Anteil für die Umsetzung von Reparaturen und technologischen Investitionen in Höhe von TEUR 169 vereinbart.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen belaufen sich auf TEUR 73.

Zinserträge sind mit TEUR 2 (Vorjahr: TEUR 2) in das Zinsergebnis von TEUR -62 (Vorjahr: TEUR -66) eingegangen.

Zum 31. Dezember 2024 verfügte der Verband über liquide Mittel in Höhe von TEUR 453 (Vorjahr: TEUR 1.875). Die bestehenden langfristigen Darlehen bei Kreditinstituten (Saldo per 31. Dezember 2024 TEUR 2.084), die in den Vorjahren zur Finanzierung von Investitionen aufgenommen wurden, wurden aus den vorhandenen Finanzmitteln planmäßig getilgt.

Das Anlagevermögen ist auf TEUR 13.289 im Jahr 2024 (Vorjahr: TEUR 12.184) gestiegen. Während die Abschreibungen bei TEUR 537 liegen, erfolgten Investitionen in Höhe von TEUR 1.666 (Vorjahr: TEUR 488). Die getätigten Investitionsmaßnahmen setzen sich größtenteils aus der Erneuerung der Kläranlage und des Kanalnetzes in Mückenhain (TEUR 1.097) sowie der Erneuerung der Zentrifuge der Kläranlage Rothenburg/O.L. (TEUR 194) und aus diversen Schmutzwasserschachtsanierungen (TEUR 250) zusammen.

Die Forderungen aus Beiträgen betragen für das Berichtsjahr TEUR 143 (Vorjahr: TEUR 149). Die offenen Forderungen gegen Gebührentschuldner betragen zum 31. Dezember 2024 TEUR 36 (Vorjahr: TEUR 12).

Für das Jahr 2024 wurden keine neuen Rückstellungen aus Kostenüberdeckungen gebildet, es erfolgte jedoch die Bildung einer sonstigen Verbindlichkeit aus der Nachberechnung für den Kalkulationsraum 2020 bis 2023 (TEUR 87). Die Rückstellung für die Abwasserabgabe beträgt wie im Vorjahr TEUR 15. In den sonstigen Rückstellungen sind des Weiteren Rückstellungen für die Kosten der Jahresabschlussprüfung und der örtlichen Prüfung (TEUR 11) sowie für die allgemeine Rechtsberatung (TEUR 3) enthalten.

Entwicklung Eigenkapital und Rückstellungen

	TEUR
Eigenkapital	
I. Allgemeine Rücklage	
Anfangsbestand zum 1. Januar 2024	8.588
Endbestand zum 31. Dezember 2024	8.592
II. Gewinn/Verlust	
1. Verlustvortrag	-897
2. Jahresergebnis	<u>-357</u>
Eigenkapital zum 31. Dezember 2024	<u>7.338</u>

	TEUR
Rückstellungen	
Anfangsbestand zum 1. Januar 2024	40
Inanspruchnahme	-33
Auflösung	-1
Zuführung	<u>23</u>
Endbestand zum 31. Dezember 2024	<u>29</u>

Insgesamt hat die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage des Verbandes im Berichtsjahr ein stabiles Niveau erreicht.

3. Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung und Ausblick

Die Bevölkerung im Einzugsbereich des Zweckverbands von gegenwärtig 6.349 Einwohnern (Stand 31. Dezember 2024) ist im Berichtsjahr annähernd stabil (Vorjahr: 6.360). Die Risiken, die steigenden Aufwendungen und qualitativen Anforderungen, die sich insbesondere aus den wachsenden umweltpolitischen Erfordernissen ergeben, können unter Einbeziehung kompetenter Partner erfüllt werden, bergen jedoch Risiken für noch nicht abschätzbare Kosten- und damit Gebührenerhöhungen. Ziel des Zweckverbands ist die weitere Verbesserung der Qualität der Entsorgung der Schmutzwässer bei gleichzeitiger Optimierung der Aufwendungen. Daneben gilt es, die Grundstückseigentümer im Verband zu unterstützen, die ihre dezentralen Anlagen nach der gesetzlich vorgegebenen Ertüchtigung nun so betreiben müssen, dass diese Anlagen die Anforderungen an den Umwelt-/Gewässerschutz dauerhaft erfüllen.

Der Zweckverband erstellt auf der Grundlage der §§ 58 Abs. 1 und 60 SächsKomZG i. V. m. § 77 SächsGemO die Haushaltsatzung mit Wirtschaftsplan und eine Prognose für die nächsten Jahre. Der im Haushaltplan genannte Investitionskredit wurde in Höhe von TEUR 1.623 in 2022 aufgenommen. Der Investitionsbedarf wurde im aktuellen Haushaltspfand im Zeitraum von 2025 bis 2030 geplant. Darin enthalten sind zahlreiche kleinere und größere Investitionsmaßnahmen. Im Vordergrund steht die Stabilität der Abwasserentsorgung und die Zufriedenheit im Kundenbereich und der damit verbundenen Investitionen. Schwerpunkt in 2025 ist die Erneuerung der Kläranlage und des Kanalnetzes in Mückenhain.

Der Zweckverband rechnet für 2025 mit Umsatzerlösen in Höhe von TEUR 1.549 sowie einem Jahresergebnis von TEUR 10.

Mit den umgesetzten Optimierungsmaßnahmen durch den Betriebsführer hat sich die wirtschaftliche Lage des Verbandes deutlich verbessert. Die Liquidität des Verbandes ist jederzeit gesichert.

Die Mengen und ggf. gebührenmäßigen Auswirkungen im Bereich der dezentralen Entsorgung hinsichtlich des unsicheren Hintergrundes der zukünftigen Entsorgung von Deponiesickerwasser auf der Kläranlage Rothenburg sind risikohaft anzumerken. Daneben gilt es, die Entwicklung der gesetzlichen Regelungen zur Klärschlammensorgung und der damit verbundenen Auswirkungen auf die Gebühren der Schmutzwasserentsorgung zu verfolgen, da auch hier die Folgen für den Verband noch nicht eindeutig abschätzbar sind.

Umweltrisiken sind nicht bekannt. Die Kläranlagen stehen in der Überwachung durch die Landesdirektion Dresden und das Umweltamt Bautzen.

Technische Risiken in der Betreibung der Kläranlagen sind nicht zu erkennen. Die Kläranlage Rothenburg, welche nach erfolgter VOB Abnahme am 7. Oktober 1993 in Dauerbetrieb ging, erfüllt die gesetzlichen Anforderungen. Ihr werden alle im Verbandsgebiet anfallenden Fäkalschlämme und Fäkalabwässer aus den dezentralen Anlagen (Kleinkläranlagen und abflusslose Gruben) und der Nassschlamm aus der Kläranlage Mückenhain zugeführt. Die Anlage wird durch die ausgebliebene wirtschaftliche Entwicklung der Region, nach wie vor in ihrer Belastung deutlich unter der genehmigten Ausbaugröße betrieben. In den vergangenen Jahren wurden umfangreiche Erneuerungs- und Sanierungsmaßnahmen durchgeführt, um die Einhaltung der gesetzlich geforderten Grenzwerte weiterhin sicher einhalten zu können und Störungen vorzubeugen (z. B. Erneuerung Pumpentechnik, Rührwerke und Schlammentwässerung). Das größte Risiko stellt die Elektrotechnik/Schaltanlagen dar. Hier wurden bereits einige Schaltanlagen modernisiert und erneuert. Ein Großteil davon muss jedoch in den kommenden Jahren, bedingt durch Verschleiß und Produktabkündigungen, grundlegend erneuert werden. Eine weitere Herausforderung für die nächsten Jahre liegt in der Umsetzung der Vorgaben aus der novellierten Kommunalabwasserrichtlinie. Diese fordert, neben strengeren Grenzwerten für die Einleitung des Abwassers in den Vorfluter, auch einen gewissen Grad an Energieneutralität und die Errichtung einer vierten Reinigungsstufe vor.

Aufgrund der zurückliegenden Corona-Virus-Pandemie und dem seit Ende Februar 2022 herrschenden Krieg in der Ukraine können sich Risiken für den zukünftigen Geschäftsverlauf ergeben. Es wird weiterhin von Kostensteigerungen beim Energiebezug, den Rohstoffen aber auch im Bereich Baukosten ausgegangen.

Risiken, die den Bestand des Verbandes gefährden oder dessen Entwicklung wesentlich beeinträchtigen, werden jedoch nicht gesehen.

Rothenburg/O.L., 31. Juli 2025



Christoph Biele

Verbandsvorsitzender

ZWECKVERBAND ABWASSER ROTHENBURG/O.L., ROTHENBURG/O.L.

BILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2024

A K T I V A

	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
A. ANLAGEVERMÖGEN		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte	36.998,10	36.998,10
2. Geleistete Anzahlungen	<u>37.421,97</u>	<u>37.421,97</u>
	74.420,07	74.420,07
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke und Bauten	2.063.180,99	1.928.345,99
2. Technische Anlagen und Maschinen	10.735.068,00	9.888.197,00
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	81.875,00	86.407,00
4. Anlagen im Bau	<u>334.693,82</u>	<u>206.761,59</u>
	<u>13.214.817,81</u>	<u>12.109.711,58</u>
	13.289.237,88	12.184.131,65
B. UMLAUFVERMÖGEN		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	177.924,28	158.980,64
2. Sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände	<u>1.461,50</u>	<u>671,71</u>
	179.385,78	159.652,35
II. Guthaben bei Kreditinstituten		
	<u>452.795,47</u>	<u>1.875.304,63</u>
	<u>632.181,25</u>	<u>2.034.956,98</u>
	<u>13.921.419,13</u>	<u>14.219.088,63</u>

P A S S I V A

	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
A. EIGENKAPITAL		
I. Allgemeine Rücklage	8.592.147,31	8.587.868,00
II. Verlustvortrag	-897.445,00	-763.109,41
III. Jahresverlust	<u>-357.030,96</u>	<u>-134.335,59</u>
	7.337.671,35	7.690.423,00
B. SONDERPOSTEN FÜR ZUWENDUNGEN		
C. RÜCKSTELLUNGEN		
Sonstige Rückstellungen	28.988,00	40.240,00
D. VERBINDLICHKEITEN		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	2.114.690,57	2.224.435,54
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	506.616,38	174.813,13
3. Sonstige Verbindlichkeiten	<u>65.963,83</u>	<u>31.623,96</u>
	<u>2.687.270,78</u>	<u>2.430.872,63</u>
	13.921.419,13	14.219.088,63

ZWECKVERBAND ABWASSER ROTHENBURG/O.L., ROTHENBURG/O.L.

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG FÜR DAS WIRTSCHAFTSJAHR 2024

	2024 EUR	2023 EUR
1. Umsatzerlöse	1.219.444,75	1.301.615,97
2. Sonstige betriebliche Erträge	193.662,24	204.484,70
3. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-15,94	0,00
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>-1.098.546,18</u>	<u>-971.778,92</u>
	-1.098.562,12	-971.778,92
4. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-537.243,10	-538.971,86
5. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-72.533,50	-63.673,86
6. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	2.080,29	1.632,75
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	<u>-63.879,52</u>	<u>-67.644,37</u>
8. Ergebnis nach Steuern	<u>-357.030,96</u>	<u>-134.335,59</u>
9. Jahresverlust	<u>-357.030,96</u>	<u>-134.335,59</u>

ZWECKVERBAND ABWASSER ROTHENBURG/O.L., ROTHENBURG/O.L.
ANHANG FÜR DAS WIRTSCHAFTSJAHR 2024

Vorbemerkungen

Der Zweckverband Abwasser Rothenburg/O.L. hat seinen Sitz in Rothenburg/O.L.

Aufgrund der Verbandssatzung des Zweckverbandes Abwasser Rothenburg /O.L. wirtschaftet der Zweckverband nach den für Eigenbetriebe geltenden Vorschriften. Ergänzend sind die Bestimmungen des Dritten Buches des HGB für große Kapitalgesellschaften anzuwenden.

Gemäß § 103 SächsGemO i. V. m. § 31 SächsEigBVO hat der Zweckverband für das Jahr 2024 einen Jahresabschluss aufgestellt. Bei dem Ausweis und der Bewertung von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten sind die einschlägigen landes- und handelsrechtlichen Vorschriften angewendet worden. Entsprechend den Besonderheiten des ZVAR wurden Postenbezeichnungen ergänzt und angepasst. Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren gemäß § 28 SächsEigBVO i. V. m. 275 Abs. 2 HGB aufgestellt. Die Bewertung wurde unter der Annahme der Fortführung der Verbandstätigkeit (§ 252 Abs. 1 Nr. 2 HGB) vorgenommen.

Aufgrund der Verordnung des Sächs. Staatsministeriums des Innern zur Änderung der Sächsischen Kommunalhaushaltsverordnung-Doppik und der Sächsischen Eigenbetriebsverordnung vom 20. Dezember 2011, wonach Beiträge (= Kapitalzuschüsse) der Kapitalrücklage zuzuführen sind, ergeben sich ab dem Wirtschaftsjahr 2013 ergebniswirksame Änderungen. Gemäß § 17 SächsEigBVO sind Beiträge, welche vor Inkrafttreten dieser Verordnung erhoben wurden, spätestens mit dem Wirtschaftsjahr 2013 nicht mehr ertragswirksam aufzulösen und in der noch vorhandenen Höhe der Kapitalrücklage zuzuführen. Aus dieser Umsetzung ergab sich ein Passivtausch, ohne dass sich eine Veränderung der Bilanzsumme ergab.

Der Zweckverband Abwasser Rothenburg/O.L. bilanziert Verbindlichkeiten aus Kostenüberdeckungen. Gemäß § 10 Abs. 2 SächsKAG ist der Zweckverband verpflichtet, die sich am Ende einer Kalkulationsperiode ergebenden Kostenüberdeckungen innerhalb der 5 Jahre (Kalkulationszeitraum) auszugleichen. Die bisher gebildeten Rückstellungen für Kostenüberdeckungen für die Jahre 2021 und 2022 in Höhe von 12 TEUR wurden vollständig

aufgelöst und es wurde in 2024 eine Verbindlichkeit für Kostenüberdeckungen aus der Nachberechnung der Jahre 2020 – 2023 aus abflusslosen Gruben in Höhe von 87 TEUR gebildet. Für das Wirtschaftsjahr 2024 gab es dazu eine Auflösung in Höhe von 22 TEUR: Für das Wirtschaftsjahr 2024 wurde keine Rückstellung für Kostenüberdeckungen gebildet, da die Nachkalkulation für 2024 eine Kostenunterdeckung ergab.

Die im Anhang genannten Werte sind auf Tausender gerundet, insofern kann es im Vergleich zur Bilanz bzw. der Gewinn- und Verlustrechnung zu Rundungsdifferenzen kommen.

A. Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bilanz enthält sämtliche **Vermögensgegenstände und Schulden**. Die jeweiligen Bilanzansätze sind zum Bilanzstichtag vorsichtig und überwiegend einzeln bewertet worden. Sämtliche bis zum Zeitpunkt der Bilanzaufstellung bekannt gewordenen Risiken, die am Bilanzstichtag bereits vorlagen, wurden aufgenommen. Die in der Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 2007 angesetzten Werte für die Vermögensgegenstände gelten für die künftigen Haushaltsjahre als Anschaffungs- oder Herstellungskosten.

Das **Sachanlagevermögen** ist zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten vermindert um planmäßige Abschreibungen angesetzt worden. Die Festlegung der Nutzungsdauer orientiert sich an der steuerlich zulässigen Abschreibungstabelle bzw. den Nutzungsdauern, die der Gebührenkalkulation zugrunde liegen. Es wird die lineare Abschreibungsmethode angewendet. Die Entwicklung des Anlagevermögens ist dem Anlagenspiegel (als Anlage zum Anhang) zu entnehmen.

Die Bewertung erfolgte in Höhe der in den Vorjahren gebuchten Anschaffungs- und Herstellungskosten bzw. für die aus dem WAB-Vermögen eingelegten Anlagegüter mit den fortgeschriebenen Werten der DM-Eröffnungsbilanz.

Die **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände** wurden zum Nennwert angesetzt.

Notwendige Wertberichtigungen wurden vorgenommen. Unter den **Forderungen aus Lieferungen und Leistungen** werden die abgegrenzten, noch nicht in Rechnung gestellten Abwassergebühren zwischen der letzten Abrechnung und dem Bilanzstichtag zulässig ausgewiesen.

Die **liquiden Mittel** sind zum Nennwert bilanziert.

Die **Sonderposten** beinhalten vereinnahmte Investitionszuschüsse. Die bis einschließlich 31. Dezember 2012 im Sonderposten ausgewiesenen Beiträge wurden gemäß § 12 Abs. 1 SächsEigBVO (in der damaligen Fassung) per 1. Januar 2013 der Kapitalrücklage zugeführt.

Die **Rückstellungen** wurden mit dem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrag angesetzt. Rückstellungen mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr werden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzins der vergangenen sieben Jahre abgezinst.

Verbindlichkeiten wurden mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

B. Erläuterungen zur Bilanz

Aktivseite

Die **Entwicklung des Anlagevermögens** ist aus dem Anlagennachweis am Ende des Anhangs ersichtlich.

Die **immateriellen Vermögensgegenstände** beinhalten Grunddienstbarkeiten nach § 9 Abs. 3 GBBerG sowie eingetragene und entschädigte Grunddienstbarkeiten. Sie sind mit Anschaffungskosten bewertet. Aufgrund der Umsetzung der Folgerung aus dem Prüfbericht vom Januar 2022 über die überörtliche Prüfung des Zweckverbandes Abwasser Rothenburg (2007 – 2017) werden diese ab dem 1. Januar 2022 nicht mehr abgeschrieben.

Die **Forderungen und Vermögensgegenstände** (179 TEUR) beinhalten gestundete Beitragsforderungen (139 TEUR). Davon haben 130 TEUR eine Restlaufzeit von über einem Jahr.

Passivseite

Der **Jahresverlust** in Höhe von 357 TEUR resultiert aus der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr 2024.

Die **Sonderposten für Investitionszuschüsse** setzen sich aus Investitionszuschüssen und zweckgebundenen Zuwendungen (Verrechnung Abwasserabgabe) zusammen. Die Sonderposten werden entsprechend den Abschreibungen auf das damit finanzierte Anlagevermögen aufgelöst. Diese entwickelten sich wie folgt:

	01.01.2024 TEUR	Zu-/Abgang TEUR	Auflösung TEUR	31.12.2024 TEUR
Investitionszuschüsse	3.665	-8	-162	3.495
Verrechnung Abwasserabgabe	392	0	-20	372
	4.057	-8	-182	3.867

Die **sonstigen Rückstellungen** berücksichtigen erkennbare Risiken und ungewisse Verbindlichkeiten. Sie setzen sich wie folgt zusammen:

Abwasserabgabe	15 TEUR
Prüfungskosten	11 TEUR
Rückstellungen für Rechts- und Beratungskosten	<u>3 TEUR</u>
Summe	29 TEUR

Verbindlichkeitenpiegel (Klammerangaben betreffen das Vorjahr):

Gesamtbetrag 31.12.2024	Davon mit einer Restlaufzeit			
	bis zu einem Jahr	über einem Jahr	über fünf Jahre	
EUR	EUR	EUR	EUR	
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	2.114.690,57 (2.224.435,54)	171.170,86 (140.481,83)	1.943.519,71 (2.083.953,71)	1.381.783,71 (1.522.217,71)
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	506.616,38 (174.813,13)	506.616,38 (174.813,13)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)
Sonstige Verbindlichkeiten	65.963,83 (31.623,96)	22.236,45 (31.623,96)	43.727,38 (0,00)	0,00 (0,00)
Gesamt	2.687.270,78 (2.430.872,63)	700.023,69 (346.918,92)	1.987.247,09 (2.083.953,71)	1.381.783,71 (1.522.217,71)

Eine besondere Besicherung der Verbindlichkeiten liegt nicht vor.

Verbindlichkeiten gegenüber Verbandsmitgliedern bestehen zum Bilanzstichtag nicht.

C. Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren gemäß § 28 SächsEigBVO aufgestellt.

Die **Umsatzerlöse** (1.219 TEUR; Vj.: 1.302 TEUR) enthalten die Abrechnungen und Abgrenzungen der Abwasser-/Schmutzwasserentsorgung. Im Wirtschaftsjahr 2024 wurden keine Umlagen von den Mitgliedsgemeinden zur Stärkung des Eigenkapitals des Zweckverbandes erhoben.

Die **sonstigen betrieblichen Erträge** (194 TEUR; Vj.: 205 TEUR) beinhalten unter anderem die Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse (182 TEUR; Vj.: 201 TEUR) sowie Erträge aus Zahlungsverzug / Inkasso (2 TEUR; Vj.: 1 TEUR) und der Auflösung von Rückstellungen (1 TEUR).

Im **Materialaufwand** (1.099 TEUR; Vj.: 972 TEUR) ist im Wesentlichen das kaufmännische und technische Betriebsführungsentsgelt aus dem am 7. Juni 2017 inkl. Nachträge geschlossenen Betriebsführungsvertrag gebucht.

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** setzen sich überwiegend zusammen aus der Abwasserabgabe (15 TEUR; Vj.: 16 TEUR), Kosten für Versicherungen (4 TEUR; Vj.: 4 TEUR), den Beratungskosten und Aufwendungen für den Jahresabschluss (8 TEUR; Vj.: 7 TEUR), sowie Verlusten aus Anlagenabgängen (23 TEUR; Vj.: 20 TEUR). Weiterhin sind die Wertberichtigungen der Forderungen hier verbucht (11 TEUR; Vj.: 6 TEUR) sowie Mitaufwendungen für Maschinen in Höhe von (3 TEUR; Vj.: 3 TEUR).

D. Sonstige Angaben

Dem Zweckverband gehören als Aufgabenträger nachfolgende drei Kommunen an:

- Rothenburg/O.L.
- Horka
- Neißeaue mit den Ortsteilen Kaltwasser, Kleinkrauscha sowie die Grundstücke in der Flur 6, 7, 12 der Ortschaft Deschka

Organe des Zweckverbandes sind die Verbandsversammlung und der/die Verbandsvorsitzende. Ein Verwaltungsrat ist satzungsgemäß nicht mehr vorgesehen.

Verbandsvorsitzender ist Herr Christoph Biele, Bürgermeister der Gemeinde Horka.

Die Verbandsversammlung besteht aus den gesetzlichen Vertretern der Verbandsmitglieder. Es fanden im Berichtsjahr fünf Verbandsversammlungen statt. Die Verbandsvertreter erhielten im Jahr 2024 eine Aufwandsentschädigung von insgesamt 2 TEUR.

Der Zweckverband beschäftigte im Wirtschaftsjahr 2024 keine Angestellten.

Das Honorar des Abschlussprüfers umfasst in Höhe von 5 TEUR die Jahresabschlussprüfung.

Haftungsverhältnisse aus Bürgschaften und aus der Regelung und Übertragung von Wechseln bestehen nicht.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen bestehen aufgrund des Betriebsführungsvertrages in Höhe von 948 TEUR p.a. Weitere wesentliche sonstige finanzielle Verpflichtungen gemäß § 285 Nr. 3 HGB bestehen nicht.

Hinsichtlich der Auswirkungen aus dem Ukrainekonflikt wird auf den Lagebericht verwiesen. Weitere Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Wirtschaftsjahres eingetreten und weder in der Gewinn- und Verlustrechnung noch in der Bilanz berücksichtigt sind, haben sich nicht ergeben.

Der Verbandsvorsitzende schlägt vor, den Jahresverlust 2024 in Höhe von 357.030,96 EUR auf neue Rechnung vorzutragen.

Rothenburg/O.L., den 31. Juli 2025



Christoph Biele
Verbandsvorsitzender

ENTWICKLUNG DES ANLAGEVERMÖGENS IM WIRTSCHAFTSJAHR 2024

	ANSCHAFFUNGS- UND HERSTELLUNGSKOSTEN					KUMULIERTE ABSCHREIBUNGEN			NETTOBUCHWERTE		
	1. Jan. 2024 EUR	Zugänge EUR	Umbuchungen EUR	Abgänge EUR	31. Dez. 2024 EUR	1. Jan. 2024 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	31. Dez. 2024 EUR	31. Dez. 2024 EUR	31. Dez. 2023 EUR
IMMATERIELLE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE											
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte	103.684,34	0,00	0,00	0,00	103.684,34	66.686,24	0,00	0,00	66.686,24	36.998,10	36.998,10
Geleistete Anzahlungen	37.421,97	0,00	0,00	0,00	37.421,97	0,00	0,00	0,00	0,00	37.421,97	37.421,97
	141.106,31	0,00	0,00	0,00	141.106,31	66.686,24	0,00	0,00	66.686,24	74.420,07	74.420,07
SACHANLAGEN											
Grundstücke und Bauten	4.798.865,90	215.476,30	31.036,59	20.000,00	5.025.378,79	2.870.519,91	99.313,51	7.635,62	2.962.197,80	2.063.180,99	1.928.345,99
Technische Anlagen und Maschinen	21.366.004,76	1.152.624,81	121.095,11	215.623,40	22.424.101,28	11.477.807,76	424.505,92	213.280,40	11.689.033,28	10.735.068,00	9.888.197,00
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	546.129,44	8.560,29	331,38	5.000,00	550.021,11	459.722,44	13.423,67	5.000,00	468.146,11	81.875,00	86.407,00
Anlagen im Bau	206.761,59	288.992,76	-152.463,08	8.597,45	334.693,82	0,00	0,00	0,00	0,00	334.693,82	206.761,59
	26.917.761,69	1.665.654,16	0,00	249.220,85	28.334.195,00	14.808.050,11	537.243,10	225.916,02	15.119.377,19	13.214.817,81	12.109.711,58
	27.058.868,00	1.665.654,16	0,00	249.220,85	28.475.301,31	14.874.736,35	537.243,10	225.916,02	15.186.063,43	13.289.237,88	12.184.131,65

RECHTLICHE UND WIRTSCHAFTLICHE VERHÄLTNISSE

Rechtliche Verhältnisse

- Firma Zweckverband Abwasser Rothenburg/O.L.
- Rechtsform Körperschaft des öffentlichen Rechts
- Gründung 14. Juni 1993
- Sitz Rothenburg/O.L. / O.L.
- Satzung Die rechtlichen Grundlagen des Zweckverbandes sind in der Verbandssatzung geregelt. Diese wurde in der Verbandsversammlung vom 28. März 2007 neu gefasst. Die 6. Änderung der Verbandssatzung wurde in der Verbandsversammlung vom 20. November 2023 beschlossen und trat am 19. Januar 2024 in Kraft.
- Wirtschaftsjahr Kalenderjahr
- Aufgaben Aufgabe des Zweckverbandes ist die Schmutzwasserentsorgung nach § 63 des Sächsischen Wassergesetzes.

Der Tätigkeit des Verbandes lagen im Berichtsjahr neben der Verbandssatzung folgende Satzungen (einschließlich Änderungssatzungen) zugrunde:

 - Satzung über die öffentliche Schmutzwasserbeseitigung (Schmutzwassersatzung)
 - Schmutzwasserbeitragssatzung
 - Gebührensatzung
 - Abwasserabgabenabwälzungssatzung
 - Satzung über Aufwandsentschädigungen, Tagegeld und Reisekosten
 - Verwaltungskostensatzung

- Organe
 - Verbandsversammlung
 - Verbandsvorsitzender
- Verbandsversammlung

Die Verbandsversammlung besteht aus den Bürgermeistern der Mitgliedsgemeinden sowie den weiteren Vertretern der Mitgliedsgemeinden.
- Verbandsmitglieder
 - Stadt Rothenburg / O.L.
 - Gemeinde Horka
 - Gemeinde Neißeau
- Verbandsvorsitzender

Der Verbandsvorsitzende ist der gesetzliche Vertreter des AZV und vollzieht die Beschlüsse der Verbandsversammlung. Die Aufgaben des Verbandsvorsitzenden ergeben sich aus § 10 der Verbandssatzung. Verbandsvorsitzender war im Berichtsjahr Herr Christoph Biele.
- Beschlüsse zum Vorjahresabschluss

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023, der einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk trägt, wurde von der Verbandsversammlung am 30. September 2024 festgestellt. Dem Verbandsvorsitzenden wurde für das Wirtschaftsjahr 2023 Entlastung erteilt. Der Jahresverlust 2023 wurde auf neue Rechnung vorgetragen.

Wirtschaftliche Verhältnisse

1. Unternehmenstätigkeit und Geschäftsbereiche

Der Zweckverband hat die Aufgabe der Schmutzwasserentsorgung nach § 63 des Sächsischen Wassergesetzes. Das heißt, er hat Abwasser zentral und dezentral im Verbandsgebiet abzuleiten und ordnungsgemäß zu beseitigen.

Entsprechend § 2 Abs. 1 Satz 2 der Verbandssatzung hat er zu diesem Zwecke nach Maßgabe der Erforderlichkeit und Wirtschaftlichkeit technische Anlagen und Einrichtungen der öffentlichen Schmutzwasserentsorgung zu mieten oder zu leasen, zu erwerben, zu errichten, zu erweitern, zu erneuern und zu unterhalten und die hierfür notwendigen materiellen und personellen Ressourcen zu beschaffen und vorzuhalten.

2. Verträge von besonderer Bedeutung

Zur Erfüllung seiner Aufgaben bediente sich der AZV der SWG Service GmbH. Die Zusammenarbeit ist im Betriebsführungsvertrag vom 7. Juni 2017 sowie weiteren Nachträgen geregelt. Der Betriebsführungsvertrag hat eine Laufzeit bis zum 30. Juni 2027. Er kann einmalig vom AZV um fünf weitere Jahre bis zum 30. Juni 2032 verlängert werden. Zum 1. Januar 2024 trat der 4. Nachtrag zum Betriebsführungsvertrag in Kraft.

3. Stand und Entwicklung des Personals

Der AZV beschäftigt kein eigenes Personal.

**AUFGLIEDERUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN DER POSTEN DES JAHRESABSCHLUSSES
ZUM 31. DEZEMBER 2024**

BILANZ

A K T I V A

A.	Anlagevermögen	2
B.	Umlaufvermögen	4

P A S S I V A

A.	Eigenkapital	6
B.	Sonderposten für Zuwendungen	6
C.	Rückstellungen	7
D.	Verbindlichkeiten	7

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG	9
-----------------------------	---

BILANZ

A K T I V A

A. Anlagevermögen

	EUR	13.289.237,88
Vorjahr	EUR	12.184.131,65
	EUR	74.420,07
I.	EUR	74.420,07
Vorjahr	EUR	74.420,07
1.	EUR	36.998,10
Vorjahr	EUR	36.998,10

Bei den entgeltlich erworbenen Konzessionen, gewerblichen Schutzrechten und ähnlichen Rechten handelt es sich um persönliche Dienstbarkeiten, welche die Durchleitung des Schmutzwassers auf Grundstücken privater Eigentümer betreffen.

2. Geleistete Anzahlungen

	EUR	37.421,97
Vorjahr	EUR	37.421,97

II. Sachanlagen

	EUR	13.214.817,81
Vorjahr	EUR	12.109.711,58

Zusammensetzung:

	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
Grundstücke und Bauten		
• Bauten auf fremden Grundstücken	1.567.549,00	1.678.542,00
• Grundstücke ohne Bauten	125.226,62	125.226,62
• Grundstücke mit Geschäfts- und Betriebsstätten	<u>370.405,37</u>	<u>124.577,37</u>
	2.063.180,99	1.928.345,99
Technische Anlagen und Maschinen		
• Aufbereitungs- und Behandlungsanlagen	1.037.406,00	382.160,00
• Regelungsanlagen Netz	639.198,00	672.285,00
• Hausanschlussleitungen	2.857.895,00	2.902.442,00
• Versorgungsleitungen/Ortssammler/Kanäle	4.395.045,00	4.250.017,00
• Druck- und Vakuumleitungen	<u>1.805.524,00</u>	<u>1.681.293,00</u>
	10.735.068,00	9.888.197,00
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung		
• Betriebs- und Geschäftsausstattung	81.875,00	86.407,00
Anlagen im Bau	<u>334.693,82</u>	<u>206.761,59</u>
	<u>13.214.817,81</u>	<u>12.109.711,58</u>

Entwicklung:

	EUR
Stand 01.01.2024	12.109.711,58
Zugänge	1.665.654,16
Abgänge	-23.304,83
Abschreibungen	-537.243,10
Stand 31.12.2024	<u>13.214.817,81</u>

Die wesentlichen Sachanlagenzugänge (unter Berücksichtigung der Umbuchungen) betreffen:

	EUR	EUR
<u>Grundstücke und Bauten</u>		
• Betriebsgebäude KA Mückenhain		246.512,89
<u>Technische Anlagen und Maschinen</u>		
• Erneuerung Kläranlage / Kanalnetz Mückenhain	647.194,45	
• Zentrifuge Schlammentwässerung KA Rothenburg	263.831,53	
• Sanierung / Auswechselung SW-Schächte Noeser Straße, Rothenburg	240.304,35	
• Hausanschlussleitungen	73.072,96	
• Sonstige	<u>49.316,63</u>	1.273.719,92
<u>Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung</u>		
• MID Kläranlage Mückenhain	5.308,33	
• Dieseltankanlage, KA Rothenburg	2.516,85	
• Wetterstation, KA Rothenburg	<u>1.066,49</u>	8.891,67
<u>Anlagen im Bau</u>		
• Erneuerung Kläranlage / Kanalnetz Mückenhain	269.879,16	
• Sanierung Hauspumpstationen Uhsmannsdorf	7.729,33	
• Erneuerung Pumpen Hauspumpstationen	4.815,65	
• Sonstige	6.568,62	
• Aktivierungen	<u>-152.463,08</u>	136.529,68
		<u>1.665.654,16</u>

Aus Sachanlagenabgängen ergaben sich folgende Buchverluste:

	Nettobuchwert EUR	Erlös EUR	Buchverlust EUR
Einlaufgebäude KA Rothenburg	6.187,28	0,00	6.187,28
Werkstatt/Garagengebäude KA Rothenburg	6.177,10	0,00	6.177,10
Erneuerung Zentrifuge KA Rothenburg	3.464,69	0,00	3.464,69
Sanierung Hauspumpstationen Uhsmannsdorf	3.253,14	0,00	3.253,14
Umbau Werkstatt-/Garagengebäude	1.879,62	0,00	1.879,62
Pumpe inkl. Steuerung HPS, Uhsmannsdorf, Werkstraße 12	1.118,00	0,00	1.118,00
Tauchmotorpumpe, Haupt-PW, Nieder-Neundorf	657,00	0,00	657,00
Pumpen inkl. Steuerung Doppel-HPS, Nieskyer Straße 21	<u>568,00</u>	<u>0,00</u>	<u>568,00</u>
	<u>23.304,83</u>	<u>0,00</u>	<u>23.304,83</u>

B. Umlaufvermögen	EUR	632.181,25
Vorjahr	EUR	2.034.956,98
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	EUR	179.385,78
Vorjahr	EUR	159.652,35
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	EUR	177.924,28
Vorjahr	EUR	158.980,64
	<u>31.12.2024</u>	<u>31.12.2023</u>
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Forderungen aus Auftragsabrechnungen / Beiträgen		
• Forderungen aus der Auftragsabrechnung	143.400,91	148.639,10
• Einzelwertberichtigung Auftragsabrechnung	-1.575,60	-1.575,60
	<u>141.825,31</u>	<u>147.063,50</u>
Forderungen aus der Verbrauchsabrechnung		
• Forderungen aus zentraler und dezentraler Entsorgung	99.023,48	64.232,64
• Einzelwertberichtigungen Verbrauchsabrechnung	-62.524,51	-52.165,50
• Pauschalwertberichtigung Verbrauchsabrechnung	-400,00	-150,00
	<u>36.098,97</u>	<u>11.917,14</u>
	<u>177.924,28</u>	<u>158.980,64</u>

Die Einzelwertberichtigungen auf Forderungen aus den Verbrauchsabrechnungen entwickelten sich wie folgt:

	EUR
Stand 01.01.2024	52.165,50
Zuführung	10.359,01
Stand 31.12.2024	<u>62.524,51</u>

Auf die nicht einzelwertberichtigten Forderungen aus der Verbrauchsabrechnung wurde wegen des allgemeinen Kreditrisikos eine Pauschalwertberichtigung von 1,0 % gebildet.

2. Sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände	EUR	1.461,50
Vorjahr	EUR	671,71
	<u>31.12.2024</u>	<u>31.12.2023</u>
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Forderungen aus Mahngebühren und Verzug Strom Vertrieb		
	1.008,50	218,71
	453,00	453,00
	<u>1.461,50</u>	<u>671,71</u>

II. Guthaben bei Kreditinstituten

	EUR	452.795,47
Vorjahr	EUR	1.875.304,63
	31.12.2024	31.12.2023
	EUR	EUR
Deutsche Kreditbank AG, Dresden	449.293,80	1.871.763,99
Sparkasse Oberlausitz-Niederschlesien, Zittau	3.501,67	3.540,64
	<u>452.795,47</u>	<u>1.875.304,63</u>

PASSIVA

A. Eigenkapital	EUR	7.337.671,35
Vorjahr	EUR	7.690.423,00
I. Allgemeine Rücklage	EUR	8.592.147,31
Vorjahr	EUR	8.587.868,00

Entwicklung:

	EUR
Stand 01.01.2024	8.587.868,00
Beiträge 2024	4.279,31
Stand 31.12.2024	<u>8.592.147,31</u>
II. Verlustvortrag	EUR -897.445,00
Vorjahr	EUR -763.109,41
III. Jahresverlust	EUR -357.030,96
Vorjahr	EUR -134.335,59

Gemäß Beschluss der Verbandsversammlung vom 30. September 2024 wurde der Jahresverlust 2023 (TEUR 135) auf neue Rechnung vorgetragen.

B. Sonderposten für Zuwendungen	EUR	3.867.489,00
Vorjahr	EUR	4.057.553,00
	31.12.2024	31.12.2023
	EUR	EUR
Investitionszuschüsse	3.495.089,00	3.665.403,00
Verrechnung Abwasserabgabe	<u>372.400,00</u>	<u>392.150,00</u>
	<u>3.867.489,00</u>	<u>4.057.553,00</u>
	<u>Auflösung wegen</u>	
	1.1.2024	
	EUR	
Investitionszuschüsse	3.665.403,00	0,00
Verrechnung Abwasserabgabe	<u>392.150,00</u>	<u>0,00</u>
	<u>4.057.553,00</u>	<u>3.495.089,00</u>
	Abschreibung	Abgang
	EUR	EUR
	162.386,57	7.927,43
	19.750,00	0,00
	<u>182.136,57</u>	<u>7.927,43</u>
	Einstellung	31.12.2024
	EUR	EUR
	0,00	372.400,00
	0,00	3.867.489,00

Der Ausweis beinhaltet erhaltene Fördermittel sowie verrechnete Abwasserabgaben für durchgeführte Investitionen.

Die Auflösung erfolgt in Anlehnung an die Nutzungsdauern der geförderten Anlagegüter und wird unter den sonstigen betrieblichen Erträgen ausgewiesen.

C. Rückstellungen	Vorjahr	EUR	28.988,00
		EUR	40.240,00

Sonstige Rückstellungen	Vorjahr	EUR	28.988,00
		EUR	40.240,00

Zusammensetzung und Entwicklung:

	1.1.2024 EUR	Inanspruch- nahme EUR	Auflösung EUR	Zuführung EUR	Auf- / Abzinsung EUR	31.12.2024 EUR
Abwasserabgabe	15.600,00	14.423,37	1.143,24	15.204,61	0,00	15.238,00
Jahresabschlusskosten	9.490,00	6.260,00	230,00	7.750,00	0,00	10.750,00
Rechts- und Prozesskosten	3.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.000,00
Kostenüberdeckungen	12.150,00	86.803,73	0,00	74.653,73	0,00	0,00
	40.240,00	107.487,10	1.373,24	97.608,34	0,00	28.988,00

D. Verbindlichkeiten	Vorjahr	EUR	2.687.270,78
		EUR	2.430.872,63

1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	Vorjahr	EUR	2.114.690,57
		EUR	2.224.435,54

Die Verbindlichkeiten weisen folgende Laufzeiten aus:

	31.12.2024 EUR	Davon mit einer Restlaufzeit		
		bis zu einem Jahr EUR	über einem Jahr EUR	über fünf Jahre EUR
Sächsische Aufbaubank, Dresden	1.589.830,00	95.510,00	1.494.320,00	1.112.280,00
Deutsche Kreditbank AG, Dresden	494.123,71	44.924,00	449.199,71	269.503,71
Zins- und	30.736,86	30.736,86	0,00	0,00
	2.114.690,57	171.170,86	1.943.519,71	1.381.783,71

Die Verbindlichkeiten haben sich wie folgt entwickelt:

	31.12.2023 EUR	Zugänge EUR	Tilgungen EUR	31.12.2024 EUR
Sächsische Aufbaubank, Dresden	1.685.340,00	0,00	95.510,00	1.589.830,00
Deutsche Kreditbank AG, Dresden	539.047,71	0,00	44.924,00	494.123,71
Zins- und Tilgungsabgrenzung	47,83	30.736,86	47,83	30.736,86
	2.224.435,54	30.736,86	140.481,83	2.114.690,57

2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	Vorjahr	EUR	506.616,38
		EUR	174.813,13

3. Sonstige Verbindlichkeiten	Vorjahr	EUR	65.963,83
		EUR	31.623,96
	31.12.2024		31.12.2023
	EUR		EUR
Verbindlichkeiten aus Kostenüberdeckungen		65.753,83	0,00
Verbindlichkeit Darlehen Finanzinstituten		0,00	31.263,96
Sonstige		210,00	360,00
		<u>65.963,83</u>	<u>31.623,96</u>

Die Verbindlichkeiten aus Kostenüberdeckungen beinhalten die Kostenüberdeckung für den Kalkulationszeitraum 2020 bis 2023 (TEUR 87), welche bis 2027 jährlich anteilig (TEUR 22) aufgelöst wird.

Die Verbindlichkeiten Darlehen Finanzinstituten im Vorjahr in Höhe von TEUR 31 beinhaltet die Tilgungsabgrenzung der Darlehen, welche im Berichtsjahr unter den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten ausgewiesen wird.

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

1. Umsatzerlöse		EUR	1.219.444,75
	Vorjahr	EUR	1.301.615,97
	2024		2023
	EUR		EUR
Zentrale Schmutzwassergebühren	1.149.905,97	1.160.843,59	
Kleinkläranlagen / Abflusslose Gruben	121.294,29	123.349,09	
Sonstige Umsätze Abwasser	1.197,29	1.303,49	
Einstellung / Verrechnung aus Kostenüberdeckungen	-52.952,80	16.119,80	
	<u>1.219.444,75</u>	<u>1.301.615,97</u>	
2. Sonstige betriebliche Erträge		EUR	193.662,24
	Vorjahr	EUR	204.484,70
	2024		2023
	EUR		EUR
Ordentliche Erträge			
• Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Investitionszuschüsse	182.136,57	201.101,00	
Neutrale Erträge			
• Erträge aus dem Abgang vom Sonderposten	7.927,43	0,00	
• Erträge aus Zahlungseingängen auf ausgebuchte Forderungen	2.225,00	1.215,00	
• Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	1.373,24	341,48	
• Erträge aus der Herabsetzung von Einzel- und Pauschalwertberichtigungen auf Forderungen	0,00	1.827,22	
	<u>11.525,67</u>	<u>3.383,70</u>	
	<u>193.662,24</u>	<u>204.484,70</u>	
3. Materialaufwand		EUR	1.098.562,12
	Vorjahr	EUR	971.778,92
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren		EUR	15,94
	Vorjahr	EUR	0,00

Die Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren betreffen den Bezug von Energie.

b) Aufwendungen für bezogene Leistungen

	EUR	1.098.546,18
Vorjahr	EUR	971.778,92
2024		2023
EUR		EUR

Technisches Betriebsführungsentgelt
Kaufmännische Betriebsführung

953.788,95	827.101,61
144.757,23	144.677,31
<u>1.098.546,18</u>	<u>971.778,92</u>

4. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen

	EUR	537.243,10
Vorjahr	EUR	538.971,86

5. Sonstige betriebliche Aufwendungen

	EUR	72.533,50
Vorjahr	EUR	63.673,86

2024		2023
EUR		EUR

Ordentliche Aufwendungen

• Abwasserabgabe	15.204,61	15.996,54
• Jahresabschlusskosten	8.430,00	7.335,00
• Versicherungen	4.410,21	3.906,00
• Mieten und Pachten	3.384,36	3.384,36
• Werbung	2.750,00	2.750,00
• Nebenkosten des Geldverkehrs	2.305,23	2.297,31
• Aufwandsentschädigung Verbandsversammlung	1.890,00	1.860,00
• Gerichts-, Notariats- und Prozesskosten	0,00	-251,89
• Sonstige	<u>245,25</u>	<u>243,32</u>
	38.619,66	37.520,64

Neutrale Aufwendungen

• Buchverluste aus Anlagenabgängen	23.304,83	19.855,59
• Zuführung zu Einzelwert- und Pauschalwertberichtigungen auf Forderungen	10.609,01	6.290,42
• Forderungsverluste	<u>0,00</u>	<u>7,21</u>
	<u>33.913,84</u>	<u>26.153,22</u>
	<u>72.533,50</u>	<u>63.673,86</u>

6. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

	EUR	2.080,29
Vorjahr	EUR	1.632,75

2024		2023
EUR		EUR

Zinserträge aus Bankguthaben
Sonstige

1.646,27	1.632,75
<u>434,02</u>	<u>0,00</u>
<u>2.080,29</u>	<u>1.632,75</u>

7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen

	EUR	63.879,52
Vorjahr	EUR	67.644,37
	2024	2023
	EUR	EUR
Zinsaufwand aus Darlehen	62.794,47	67.563,77
Sonstige	1.085,05	80,60
	<u>63.879,52</u>	<u>67.644,37</u>

8. Ergebnis nach Steuern

	EUR	-357.030,96
Vorjahr	EUR	-134.335,59

9. Jahresverlust

	EUR	-357.030,96
Vorjahr	EUR	-134.335,59

PRÜFUNG DER ORDNUNGSMÄSSIGKEIT DER GESCHÄFTSFÜHRUNG UND DER WIRTSCHAFTLICHEN VERHÄLTNISSE NACH § 53 HGrG (IDW PS 720)

1. Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

- a) **Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?**

Gemäß der Verbandssatzung sind die Verbandsversammlung und die Verbandsvorsitzende die Organe des Zweckverbands. In der Verbandssatzung sind die Zuständigkeiten und Aufgaben der Organe geregelt. Für die Verbandsversammlung wurde am 2. Juni 2009 eine Geschäftsordnung erlassen (1. Änderung mit Beschluss vom 20. November 2023).

Zur Erledigung der Verbandsaufgaben verfügt der Zweckverband über kein eigenes Personal. Die kaufmännische und technische Betriebsführung und die Erledigung weiterer Aufgaben sind der SWG Service GmbH gemäß dem Betriebsführungsvertrag vom 7. Juni 2017 übertragen. Gemäß § 15 Abs. 3 des Betriebsführungsvertrages hat der AZV das uningeschränkte Kontrollrecht über seine Abwasseranlagen und alle Unterlagen, die der Betriebsführung für seine Anlagen zuzuordnen sind.

Die Regelungen entsprechen den Bedürfnissen des Zweckverbands.

- b) **Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?**

Im Berichtsjahr fanden fünf Verbandsversammlungen statt. Über die Versammlungen wurden Niederschriften in Form von Protokollen angefertigt.

c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?

Der Verbandsvorsitzende, Herr Biele ist auskunftsgemäß in folgenden Aufsichtsräten und Kontrollgremien tätig:

- Vorsitzender des Zweckverbands Abwasser Rothenburg / O.L (von Amts wegen)
- Vorsitzender des LAG Östliche Oberlausitz e. V. (ehrenamtlich)
- Mitglied des Vorstands im CDU Kreisverband Görlitz
- Mitglied des Vorstands im CDU Ortsverband Kodersdorf

d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?

Der Verbandsvorsitzende und die Mitglieder der Verbandsversammlung erhalten vom Zweckverband eine Aufwandsentschädigung. Diese betrug im Wirtschaftsjahr 2024 EUR 1.890,00.

2. Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

a) Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?

Der Verband beschäftigt keine eigenen Mitarbeiter, weshalb die Aufstellung eines Organisationsplanes entbehrlich ist. Die SWG Service GmbH als Betriebsführer ist eine 100%-ige Tochtergesellschaft der Stadtwerke Görlitz AG, welche ein Organigramm erlassen hat, aus dem, einschließlich der zugehörigen Beschreibungen, der Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche, Zuständigkeiten und Weisungsbefugnisse ersichtlich sind. Die Regelungen entsprechen den Bedürfnissen des Zweckverbands.

Die organisatorischen Grundlagen bei der SWG Service GmbH werden regelmäßig überprüft.

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?**

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine derartigen Anhaltspunkte ergeben.

- c) Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?**

Der Verbandsvorsitzende hat keine Regelungen zur Korruptionsbekämpfung erlassen, da der Zweckverband über keine eigenen Mitarbeiter verfügt. Für die SWG Service GmbH gelten die Regelungen der Muttergesellschaft der Stadtwerke Görlitz AG. Diese gehört mehrheitlich zum Veolia-Konzern. Dort sind in einer gesonderten Dienstanweisung Regelungen zur Korruptionsbekämpfung erlassen, die auch für die SWG AG und die SWG Service GmbH gelten.

- d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?**

Wesentliche Entscheidungen wie z. B. Auftragsvergaben oder Kreditaufnahmen obliegen der Verbandsversammlung gemäß den Festlegungen in der Verbandssatzung. Darüber hinaus bestehen schriftliche Regelungen und Arbeitsanweisungen bei der SWG Service GmbH in deren Management- und Qualitätssicherungssystem.

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die Regelungen nicht eingehalten wurden.

- e) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z. B. Grundstücksverwaltung, EDV)?**

Eine ordnungsmäßige Dokumentation der Verträge ist beim Betriebsführer gewährleistet.

3. Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

- a) **Entspricht das Planungswesen – auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten – den Bedürfnissen des Unternehmens?**

Das Planungswesen entspricht den gesetzlichen Bestimmungen und den Bedürfnissen des Zweckverbands.

- b) **Werden Planabweichungen systematisch untersucht?**

Planabweichungen werden systematisch untersucht. Mit Hilfe von Plan-Ist-Vergleichen erfolgt die unterjährige Ermittlung von Planabweichungen. Die Untersuchungsergebnisse sind Bestandteil der Berichterstattung an die Verbandsversammlung.

- c) **Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?**

Das Rechnungswesen sowie die Erstellung von kostenrechnerischen Auswertungen erfolgt auf der Grundlage der beim Betriebsführer eingesetzten Programme (SAP). Das Rechnungswesen einschließlich Kostenrechnung entspricht den Anforderungen des Zweckverbands.

- d) **Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u. a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?**

Die Liquiditätskontrolle und Kreditüberwachung obliegen dem Betriebsführer und sind Bestandteil der Berichterstattung an den Zweckverband.

- e) **Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?**

Ein zentrales Cash-Management besteht nicht.

- f) **Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?**

Die Entgelte (Gebühren) ergeben sich aus der Gebührensatzung für die öffentliche Schmutzwasserbeseitigung. Die Gebühren werden in der Regel einmal jährlich abgerechnet; monatliche Abschlagszahlungen werden erhoben. Der monatliche Eingang der Abschlagszahlungen wird vom Betriebsführer überwacht. Ein effektives Mahnwesen ist eingerichtet.

- g) **Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/Konzernbereiche?**

Das Controlling wird vom Betriebsführer wahrgenommen. Es umfasst alle wesentlichen Bereiche des Verbands.

- h) **Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?**

Der Zweckverband besitzt keine Tochterunternehmen oder Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht.

4. Risikofrüherkennungssystem

- a) **Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?**

Der Betriebsführer hat mit Stand vom 12. Oktober 2020 ein Risikomanagement-Handbuch erstellt. Aus diesem gehen das Risikomanagement des Verbands, die vorhandenen Risiken, eine Risikomatrix und Frühwarnindikatoren hervor. Auskunftsgemäß erfolgt aktuell eine Aktualisierung dessen.

- b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?**

Die Maßnahmen sind grundsätzlich ausreichend und geeignet, ihren Zweck zu erfüllen. Anhaltspunkte dafür, dass die Maßnahmen nicht beachtet werden, haben sich nicht ergeben.

- c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?**

Vgl. Ausführungen zu Frage 4a.

- d) Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?**

Eine Anpassung der Frühwarnsignale und Maßnahmen an geänderte Gegebenheiten obliegt dem Betriebsführer. Vgl. im Übrigen die Ausführungen zu Frage 4 a).

5. Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

Der Zweckverband hat im Berichtsjahr auskunftsgemäß keine Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate eingesetzt. Die Beantwortung des Fragenkreises entfällt deshalb.

6. Interne Revision

Eine eigenständige interne Revision kann durch den Zweckverband nicht durchgeführt werden, da dieser kein eigenes Personal beschäftigt. Aus diesem Grund verzichten wir auf die Beantwortung der Fragen zu diesem Fragenkreis.

7. Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans
 - a) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?

Anhaltspunkte für die Nichtbeachtung der vorgeschriebenen Regelungen haben sich nicht ergeben.

- b) Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?

Derartige Kreditgewährungen haben nicht stattgefunden.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z. B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine derartigen Anhaltspunkte ergeben.

- d) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine derartigen Anhaltspunkte ergeben.

8. Durchführung von Investitionen

- a) Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?**

Die Planung der Investitionen wird im Rahmen der Wirtschaftsplanung vorgenommen. Wir verweisen auf unsere Ausführungen zu Fragenkreis 3.

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z. B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?**

Anhaltspunkte dafür, dass die Unterlagen / Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen, haben sich nicht ergeben.

- c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?**

Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen werden in Form von monatlichen Plan-Ist-Vergleichen laufend durch die Betriebsführerin überwacht. Festgestellte Abweichungen werden untersucht. Die Ergebnisse werden im Rahmen der Berichterstattung an den Verbandsvorsitzenden berücksichtigt.

- d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?**

Für das Wirtschaftsjahr 2024 waren Investitionen in Höhe von TEUR 2.047 geplant. Tatsächlich wurden im Berichtsjahr jedoch nur TEUR 1.666 investiert. Damit lag die Investitionsaktivität insgesamt unter dem Planansatz.

- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?**

Derartige Anhaltspunkte liegen nicht vor.

9. Vergaberegelungen

- a) **Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen (z. B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?**

Derartige Anhaltspunkte sind uns nicht bekannt geworden.

- b) **Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z. B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?**

Konkurrenzangebote werden auskunftsgemäß grundsätzlich eingeholt und berücksichtigt.

10. Berichterstattung an das Überwachungsorgan

- a) **Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?**

Eine kontinuierliche Informations- und Berichterstattung an die Verbandsversammlung wird durchgeführt.

- b) **Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?**

Unseres Erachtens vermittelt die Berichterstattung einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Zweckverbandes.

- c) **Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?**

Über wesentliche Vorgänge wurde die Verbandsversammlung angemessen und zeitnah unterrichtet.

Nach unseren Feststellungen liegen ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen und wesentliche Unterlassungen nicht vor.

- d) Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?

Gemäß den Protokollen der Verbandsversammlungen sind besondere Wünsche zu Berichtsthemen nicht geäußert worden.

- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z. B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?

Im Rahmen unserer Prüfung ergaben sich keine diesbezüglichen Anhaltspunkte.

- f) Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?

Der Verband hat keine D&O-Versicherung abgeschlossen.

- g) Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?

Interessenkonflikte bestanden im Berichtsjahr auskunftsgemäß nicht.

11. Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

- a) Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?

Offenkundig besteht kein nicht betriebsnotwendiges Vermögen.

- b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?

Der Zweckverband weist keine auffallend hohen oder niedrigen Bestände aus.

- c) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?**

Derartige Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

12. Finanzierung

- a) **Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?**

Die Kapitalstruktur setzt sich wie folgt zusammen:

	TEUR	%
Eigenkapital	7.338	52,7
Sonderposten	3.867	27,8
Rückstellungen	29	0,2
Verbindlichkeiten	<u>2.687</u>	<u>19,3</u>
	<u><u>13.921</u></u>	<u><u>100,0</u></u>

Die bestehenden Investitionsverpflichtungen sollen aus eigenen Mitteln, ggf. Fördermitteln und aus der Aufnahme von Investitionsdarlehen finanziert werden.

- b) **Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?**

Der Zweckverband ist in keine Konzernstruktur eingebunden.

- c) **In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?**

Im Wirtschaftsjahr 2024 hat der Verband keine Finanz- / Fördermittel der öffentlichen Hand erhalten.

Wir weisen grundsätzlich darauf hin, dass die Prüfung der zweckentsprechenden Verwendung von Fördermitteln kein Gegenstand unserer Prüfungen ist.

13. Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

- a) **Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?**

Es bestehen derzeit keine Finanzierungsprobleme aufgrund der Eigenkapitalausstattung.

- b) **Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?**

Der Ergebnisverwendungsvorschlag ist mit der wirtschaftlichen Lage des Zweckverbandes vereinbar.

14. Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

- a) **Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?**

Eine Segmentierung des Betriebsergebnisses wird nicht vorgenommen.

- b) **Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?**

Das Jahresergebnis ist entscheidend dadurch geprägt, dass die geplante Gebührenerhöhung für 2024 nicht rechtzeitig umgesetzt werden konnte.

- c) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaften eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?**

Anhaltspunkte dafür, dass Leistungsbeziehungen mit den Mitgliedsgemeinden nicht zu angemessenen Konditionen abgewickelt werden, ergaben sich nicht.

d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?

Der Zweckverband unterliegt keiner Konzessionsabgabe.

15. Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

- a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?**
- b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?**

Einzelne verlustbringende Geschäfte wurden im Berichtsjahr nicht getätigt.

Wir verweisen im Übrigen auf die Antwort zu Frage 14 b) und 16 a).

16. Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?

Ursächlich für den Jahreverlust sind niedrigere Schmutzwassergebühren als geplant. Die Neukalkulation der Gebühren für den Zeitraum 2024 bis 2027 wurde in der Verbandsversammlung vom 25. November 2024 rückwirkend zum 1. Januar 2024 beschlossen, wurde jedoch aufgrund fehlender Veröffentlichung für die Gebührenabrechnung für das Jahr 2024 nicht angesetzt. Dies hatte die Verbandsversammlung in der Sondersitzung vom 20. Januar 2025 entschieden. Dagegen stehen höhere Aufwendungen aus dem Betriebsführungsentgelt u. a. durch die Entwicklung der Indizes für die Preisgleitung und Mengenmehrungen bei den variablen Preisbestandteilen. Des Weiteren wurde im Berichtsjahr die endgültige Nachkalkulation für den Gebührenzeitraum 2020 bis 2023 berücksichtigt. Daraus ergab sich eine Kostenüberdeckung in Höhe von TEUR 87, welche unter Berücksichtigung der bereits gebildeten Rückstellung von TEUR 12 als Verbindlichkeit eingestellt wurde und anteilig in Höhe von TEUR 22 aufgelöst wurde.

- b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?**

Ziel ist eine kostendeckende Schmutzwasserbeseitigung, die den jeweiligen Kalkulationen zugrunde gelegt wird. Für 2025 gelten dann höhere Gebührensätze, die zu einem leicht positiven Jahresergebnis führen sollen.

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2024

1. Geltungsbereich

- (1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.
- (2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

- (1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.
- (2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.
- (3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

- (1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.
- (2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

- (1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.
- (2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

- Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind

unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

- (1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.
- (2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

- (1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlags, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.
- (2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.
- (3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

- (1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.
- (2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

- (1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.
- (2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleches gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.

- (3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.
- (4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.
- (5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.
- (6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

- (1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden. Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeföhrte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.
- (2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.
- (3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

- (1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.
- (2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

- (3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:
- Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise
 - Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
 - Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
 - Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
 - Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

- (4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

- (5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.
- (6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für
- die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer,
 - die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
 - die beratende und gutachtlische Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
 - die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.
- (7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

- (1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.
- (2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.

DONAT WP GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Chemnitzer Straße 48a · 01187 Dresden

Telefon: +49 351 88 88 67 0
Fax: +49 351 88 88 67 67

e-mail: info@donat-wp.de
Internet: www.donat-wp.de